



Jahresabschluss 2022

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI



B E R I C H T

über die Prüfung des

**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022**

des

Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS.....	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	4
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG.....	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.....	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG.....	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss.....	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	16
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES.....	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	18
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG.....	19

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage 8	Analyse des Jahresabschlusses
Anlage 9	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Anlage 10	Fragebogen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

HessEigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

(nachfolgend kurz als „Kultur123“ oder „Eigenbetrieb“ bezeichnet).

Von dessen Betriebsleitung erhielten wir, gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (HessEigBGes), den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem schriftlich erteilten Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 15. Dezember 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. § 27 HessEigBGes). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 11. Januar 2023 angenommen.

Wir bestätigen, gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von der Betriebsleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten. Nähere Angaben dazu haben wir in den Abschnitten C und E des Berichtes gemacht.

Den Prüfungsbericht haben wir auftragsgemäß um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 9 dem Prüfungsbericht beigelegt ist.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C und D im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch dargestellt (Anlage 6 und Anlage 7). Eine Analyse des Jahresabschlusses haben wir dem Prüfungsbericht als Anlage 8 beigelegt.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage 11 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihren Inhalten in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlage 1 bis Anlage 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Zur Darstellung der Lage des Eigenbetriebes in Jahresabschluss und Lagebericht stellen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg fest, dass die Aussagen konsistent und nachvollziehbar sind. Die Betriebsleitung gibt auch im Lagebericht, soweit verpflichtend, eine durch Kennzahlen, Trendanalysen sowie Branchen- und Marktinformationen fundierte Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ab. Die Chancen und Risiken für den Fortbestand des Eigenbetriebes werden dargestellt, gewichtet und Sicherungsmaßnahmen beschrieben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Entwicklungen laut Lagebericht:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR -6.952. Dies ist um TEUR 1.005 bzw. 13 % besser als im Wirtschaftsplan 2022 geplant war.
- Der Gesamtbetrag der Erträge liegt mit TEUR 4.324 nur TEUR 42 unter dem geplanten Wert (TEUR 4.366).
- Der Zuschussbedarf durch den Träger, die Stadt Rüsselsheim am Main, verringert sich aufgrund des eingetretenen Ergebnisses um TEUR 1.005.
- Der Teilbereich „vhs“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 2.575 ca. 19 % bzw. TEUR 604 unter den geplanten Erträgen lagen. Es wurde ein Teilbereichsergebnis von TEUR -1.340 erzielt, welches um TEUR 255 besser war als geplant.

- Der Teilbereich „Kultur & Theater“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 906 um TEUR 312 über dem Planansatz liegen. Dies ist insbesondere auf die Auflösung einer Rückstellung für Nebenkosten des Gebäudes „Am Treff“ zurückzuführen. Es wurde ein Teilbereichsergebnis von TEUR -2.470 erzielt, welches um TEUR 711 besser war als geplant. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass auch die Spielzeit 2021/2022 noch von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflusst war und somit die Besucherzahlen vor der Zeit der Pandemie noch nicht erreicht werden konnten.
- Der Teilbereich „Musikschule“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 540 ca. 9 % bzw. TEUR 44 über den geplanten Erträgen lagen. Es wurde ein Teilbereichsergebnis von TEUR -588 erzielt, welches um TEUR 186 besser war als geplant. Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass aufgrund von Kapazitätsgründen nicht allen Interessierten ein Unterrichtsplatz angeboten werden konnte. Dies hätte zu einem besseren Ergebnis geführt.
- Der Teilbereich „Stadtbücherei“ erzielte (vor Kostenumlage des „Zentralen Bereiches“) Erträge, die mit TEUR 261 um TEUR 162 über den geplanten Erträgen lagen. Dies ist insbesondere auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen. Es wurde ein Teilbereichsergebnis von TEUR -1.177 erzielt, welches um TEUR 219 besser war als geplant.

Die Hervorhebungen des Lageberichtes werden in der Analyse des Jahresabschlusses in Anlage 8 des Prüfungsberichtes dargelegt.

Der Lagebericht ist klar und verständlich abgefasst. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage vom Eigenbetrieb sowie von dessen wesentlichen Chancen und Risiken.

Wir halten anhand der vorgelegten Unterlagen die Einschätzung des Eigenbetriebes für vertretbar.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses (Anlagen 1 bis 3) sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) mit den gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzung sowie des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in Verbindung mit dem HessEigBGes. Die Rechnungslegung und die dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes trägt die Verantwortung für den von ihr aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht. Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Die Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum vom 29. März 2023 bis 24. Mai 2023 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Rüsselsheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes in unserm Büro.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Unsere Prüfung folgte den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB sowie in Übereinstimmung mit den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Auskünfte erteilten uns der Betriebsleiter Herr Abdelkader Al Ghouz sowie die von ihm benannten Mitarbeiter:

- Frau Susanne Meier
- Herr Michael Veith

Für die Prüfung des Eigenbetriebes standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresabschluss
- Lagebericht
- Kostenrechnung
- Planungen
- Verträge

Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Strategien und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus den Gesprächen mit der Betriebsleitung bekannt. Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Prüfung der Umsatzerlöse
- Prüfung bestandsgefährdender Risiken
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Wir haben unser Prüfungsvorgehen nach den Ergebnissen einer Untersuchung des internen Kontrollsystems der abschluss- und rechnungsrelevanten Bereiche bestimmt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb vorhandenen Kontrollen, unter Einschluss bestehender Überwachungs-, Anwendungs- und Computerkontrollen, von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u. a. Liefer-, Leistungs- und Darlehensverträge eingesehen. Es wurden Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Die Zugänge zum Anlagevermögen des Berichtsjahres wurden durch Eingangsrechnungen nachgewiesen.

Die Salden der Forderungen und Verbindlichkeiten prüften wir aufgrund der übersichtlichen Anzahl an Geschäftsvorfällen bzw. der Forderungen an die Stadt Rüsselsheim am Main alternativ unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB dar, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Abs. 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Buchführung

Bei der von uns durchgeführten Prüfung der Geschäftsbücher und des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften beachtet.

Das vom Eigenbetrieb in Verbindung mit der Stadt Rüsselsheim am Main im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Das interne Kontrollsystem beruht im Wesentlichen auf EDV-Routinen, Soll-Ist-Vergleichen und auf Vorjahresvergleichswerten.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung ermöglicht dem sachverständigen Dritten in angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes.

Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.

Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtenden und ergänzenden Buchungen dem Eigenbetrieb aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebes angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebes entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Weitere geprüfte Unterlagen

Das Anlagevermögen wurde durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis nachgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der Stadt wurden durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie sind mit den jeweiligen Unterlagen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweise belegt.

Der Nachweis der Bestände an liquiden Mitteln erfolgte durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden durch Einzelnachweise belegt.

Weitere Ausführungen sind im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

Auf die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes finden gemäß §§ 22, 26 HessEigBGes die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den durch Herrn Wirtschaftsprüfer Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig erstellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung der Betriebsleitung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Die rechtsformspezifischen Ausweis- und Angabepflichten für Eigenbetriebe in Hessen wurden beachtet. Sie entsprechen den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe in Hessen vom 9. Juni 1989. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf die Bedürfnisse des Eigenbetriebes angepasst.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3). Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2021, sodass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) hat ergeben, dass über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes in ausreichendem Umfang berichtet wurde. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie § 26 HessEigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht (Anlage 4) alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Zur Begründung unserer Beurteilung verweisen wir auf die analysierende Darstellung in Anlage .

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kultur123 wurden folgende wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB), erfolgte linear. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben.

- Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, sodass alle erkennbaren Risiken berücksichtigt wurden.
- Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Für nähere Ausführungen verweisen wir auf Teil II. im Anhang (Anlage 3).

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 10 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main, unter dem Datum vom 24. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fulda, 24. Mai 2023

PRC TREUHAND & REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A K T I V A			31.12.2022	31.12.2021	P A S S I V A			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>77.050,82</u>			<u>59.203,18</u>					
		77.050,82		59.203,18					
II. Sachanlagen					II. Rücklagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	908.832,88			943.849,11	1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10			1.683.307,10
2. Technische Anlagen und Maschinen	701.132,88			717.895,90	2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>6.996.000,00</u>			<u>8.255.950,08</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.343.394,34			1.535.881,80			8.679.307,10		<u>9.939.257,18</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>46.412,45</u>			<u>61.704,31</u>	III. Verlust				
		<u>2.999.772,55</u>		<u>3.259.331,12</u>	Verluste der Vorjahr	-7.267.654,39			-7.003.841,43
			3.076.823,37	3.318.534,30	Ausgleich durch den Träger	7.267.654,39			7.003.841,43
					Jahresverlust	<u>-6.951.661,96</u>			<u>-7.267.654,39</u>
B. Umlaufvermögen						-6.951.661,96		3.427.645,14	<u>4.371.602,79</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.163,56			396.249,71	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.816.622,00			3.609.404,00
2. Forderungen gegen den Träger	6.572.324,01			7.619.988,02	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1.059.633,50</u>			<u>1.711.974,69</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.880,37</u>			<u>18.719,32</u>			4.876.255,50		<u>5.321.378,69</u>
		6.942.367,94		8.034.957,05	C. Verbindlichkeiten				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.749,75			230.608,23
		<u>234.906,21</u>		<u>211.378,14</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	1.234.472,50			1.321.812,31
			7.177.274,15	8.246.335,19	3. Sonstige Verbindlichkeiten	321.517,81			185.875,36
					davon aus Steuern:				
					EUR 8.959,00 (Vj: EUR 0,00)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
					EUR 11.430,78 (Vj: EUR 10.325,76)				
C. Rechnungsabgrenzungsposten								1.867.740,06	<u>1.738.295,90</u>
			44.844,32	39.824,72	D. Rechnungsabgrenzungsposten			127.301,14	173.416,83

10.298.941,84 11.604.694,21

10.298.941,84 11.604.694,21

Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“

Rüsselsheim am Main

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		3.582.788,44	3.145.745,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		741.462,37	280.526,14
3. Veranstaltungsaufwand	-1.992.879,30		-1.527.372,88
		-1.992.879,30	-1.527.372,88
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.953.329,01		-4.923.783,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.635.931,62		-1.720.464,24
EUR -563.993,96 (Vj: EUR -653.862,69)			
		-6.589.260,63	-6.644.248,02
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-479.969,38		-470.685,01
		-479.969,38	-470.685,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.138.083,32	-1.960.012,37
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.718,62	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-79.438,76	-91.607,98
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -68.351,00 (Vj: EUR -77.265,00)			
9. Ergebnis nach Steuern		-6.951.661,96	-7.267.654,39
10. Jahresfehlbetrag		-6.951.661,96	-7.267.654,39
11. Bilanzgewinn		-6.951.661,96	-7.267.654,39

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresverlustes

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	0,00	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt des Landkreises (-) / aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen	6.951.601,96	7.267.654,39
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

Eigenbetrieb Kultur123 Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim am Main, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2022 bis Euro 800 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zum Zwecke einer besseren Übersichtlichkeit wurde der Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger, der Stadt Rüsselsheim am Main angepasst. Damit weiterhin Vergleichbarkeit besteht, wurde dahingehend auch das Vorjahr angepasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand			
	31.12.2021				31.12.2022			
	€	€	€	€	€			
	2	3	4	5	6			
Entwicklung der Anschaffungswerte								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	421.512,08	23.791,20	10.261,68	27.655,23	462.696,83			
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32			
Technische Anlagen und Maschinen	1.938.840,96	39.151,07	973,83	94.741,64	2.071.759,84			
Andere Anlagen und BGA	5.122.690,38	68.698,09	23.205,65	0,00	5.168.182,82			
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.704,31	107.105,01	0,00	-122.396,87	46.412,45			
Summe Sachanlagen	9.190.520,97	214.954,17	24.179,48	-27.655,23	9.353.640,43			
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe	9.612.033,05	238.745,37	34.441,16	0,00	9.816.337,26			
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Kennzahlen	Durchschnittlicher
	31.12.2021			31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittlicher	Durchschnittlicher
	€	€	€	€	€	€	Abstreifungssatz	Restbuchwert
	7	8	9	10	11	12	v.H.	v.H.
Entwicklung der Abschreibungen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	362.308,90	33.598,79	10.261,68	385.646,01	77.050,82	59.203,18	7,26	16,65
II. Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	1.123.436,21	35.016,23	0,00	1.158.452,44	908.832,88	943.849,11	1,69	43,96
Technische Anlagen und Maschinen	1.220.945,06	150.168,81	486,91	1.370.626,96	701.132,88	717.895,90	7,25	33,84
Andere Anlagen und BGA	3.586.808,58	261.185,55	23.205,65	3.824.788,48	1.343.394,34	1.535.881,80	5,05	25,99
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	46.412,45	61.704,31	o.A.	o.A.
Summe Sachanlagen	5.931.189,85	446.370,59	23.692,56	6.353.867,88	2.999.772,55	3.259.331,12	4,77	32,07
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Summe	6.293.498,75	479.969,38	33.954,24	6.739.513,89	3.076.823,37	3.318.534,30	4,89	31,34

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2022 Bezeichnung der Forderungsposition	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.163,56	355.163,56	0,00
2. Forderungen gegen Träger	6.572.324,01	6.572.324,01	0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	14.880,37	14.880,37	0,00
Summe	6.942.367,94	6.942.367,94	0,00

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2022 Euro	Inanspruchnahme 2022 Euro	Auflösung 2022 Euro	Zuführung 2022 Euro	Stand zum 31.12.2022 Euro
Pensionsrückstellung	3.609.404,00	57.655,00	0,00	264.873,00	3.816.622,00
Altersteilzeit	55.248,00	9.539,00	0,00	34.079,00	79.788,00
sonst. Rückstellungen	1.656.726,69	671.953,20	614.083,25	609.155,26	979.845,50
Summe	<u>5.321.378,69</u>	<u>739.147,20</u>	<u>614.083,25</u>	<u>908.107,26</u>	<u>4.876.255,50</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2022 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2022 ein Wert von 4.040.355 €.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- II. durchschnittlicher Marktzins von 1,78 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- III. Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- IV. Rentenanpassungen von 2% p.a.
- V. Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 387), Urlaub- und Überstunden (TEuro 171) sowie unterlassene Instandhaltung (TEuro 38).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 23 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2022 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.749,75	311.749,75	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegen den Träger	1.234.472,50	427.313,53	807.158,97	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	321.517,81	321.517,81		0,00	0,00
Summe	1.867.740,06	1.060.581,09	807.158,97	0,00	0,00

2021 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von einem bis fünf Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230.608,23	230.608,23	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegen den Träger	1.321.812,31	1.321.812,31	0,00	0,00	0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten	185.875,36	185.875,36	0,00	0,00	0,00
Summe	1.738.295,90	1.738.295,00	0,00	0,00	0,00

Zum 31.12.2022 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

2022	Höhe der	davon mit einer	davon mit einer	davon mit einer
Bezeichnung der Verbindlichkeits-	Verpflichtung	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von
position	Gesamt	zu 1 Jahr	2 - 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	362.979,75	72.595,95	290.383,80	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	7.758,08	1.649,52	6.108,56	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	98.594,50	9.859,45	39.437,80	49.297,25
- Immobilien	1.384.333,24	239.846,64	617.251,20	527.235,40
<u>Summe</u>	<u>1.853.665,57</u>	<u>323.951,56</u>	<u>953.181,36</u>	<u>576.532,65</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	43.100 Euro
Volkshochschule	2.574.522 Euro
Kultur/Theater	906.177 Euro
Musikschule	539.368 Euro
Stadtbücherei	<u>261.084 Euro</u>
Summe	4.324.251 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	2
Anzahl Angestellte	<u>179</u>
	<u>181</u>

Betriebsleitung:

- Frau Dr.in Karin Mairitsch (bis 31. Mai 2022)
- Frau Petra Neumüller (ab 1. Juni 2022 bis 26. März 2023)
- Herr Dr. Abdelkater Al Ghouz (ab 27. März 2023)

Der Betriebskommission gehörten im Jahr 2022 an:

- Kropp, Stefanie (Marketing & Vertriebsökonomin)
- Jagla, Markus-Johannes (Betriebswirt/Industriekaufmann)
- Schlosser-Münch, Andrea (Dipl. Betriebswirtin)
- Weyrich, Markus (Angestellter)
- Kleinböhl, Olaf (Lehrer)
- Ben Fadhel, Janina (Supervisorin)
- Rohark, Erika (Beamtin i.R.)
- Schneckenberger, Karl-Heinz (Vermessungsingenieur)
- Dayankac, Adnan
- Grieser, Dennis (Vorsitzender)

Metz, Ursula (Rentnerin)
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)
Osman, Nahla (Rechtsanwältin)
Karaman, Aysel (Verwaltungsangestellte)
Belchous, Peter (Technischer Mitarbeiter Theater)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 2.040,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 12 T€. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse gemäß §285 Nr. 33 HGB nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Rüsselsheim am Main, 10.05.2023



Dr. Abdelkader Al Ghouz
(Betriebsleitung)



Lage- und Geschäftsbericht 2022

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Inhalt

1. Geschäftsverlauf.....	2
1.1 Öffentlichkeit und Marketing	4
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
1.2 Organisation	8
1.3 Liegenschaften	10
1.4 Personal und Organisationsentwicklung	12
1.5 Wirtschaftliche Lage	24
2. <i>Statistik und Kennzahlen</i>	30
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
3. Perspektiven und Risiken	38
4. <i>Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123</i>	44
<i>(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)</i>	
4.1. Volkshochschule.....	44
4.2 Kultur & Theater	53
4.3. Musikschule.....	72
4.4. Stadtbücherei	78

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2022 war geprägt von den Bemühungen der Betriebsleitung, die Erträge von Kultur123 zu stabilisieren und diese sukzessive wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen, sowie der Weiterführung von angestoßenen Veränderungsprozessen, die den Eigenbetrieb fit für die Zukunft machen sollen. Erschwerend kam im abgelaufenen Jahr die Dauer der vorläufigen Haushaltsführung, die erst Mitte Dezember 2022 endete, und der erneute Wechsel der Betriebsleitung des Eigenbetriebes hinzu.

Ein Schwerpunkt der Betriebsleitung lag im Jahr 2022 darauf, die **Leistungen und Erträge** des Eigenbetriebes mit der sukzessiven Einstellung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen. Diese Aufgabe wurde von der Betriebsleitung und den Betriebsteilleitungen angegangen, war aber aufgrund der Besonderheiten der jeweiligen Betriebsteile in unterschiedlichem Maße erfolgreich.

Ebenfalls sah es die Betriebsleitung als notwendig an, Veränderungsprozesse einzuleiten, die angesichts gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Entwicklungen für die Zukunftstauglichkeit des Eigenbetriebes unabdingbar sind. Hierzu wurden im Jahr 2022 die Grundsteine gelegt. Insbesondere wurden die erkannten Notwendigkeiten in Bezug auf die Beseitigung des vorhandenen **Investitionsstaus** durch Aktualisierung von Software und Tools sowie die **Digitalisierung von Prozessen**, die Optimierung von Wertströmen und Wertschöpfungsketten, die Implementierung integrierter IT und Kommunikation und die Verbesserung des digitalen Datenmanagements angestoßen.

Dazu wurden die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Finanzmittel im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingesetzt. Begrenzt wurden diese Möglichkeiten durch die rechtlichen Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor, sodass nur wenig Zeit blieb, entsprechende Aufträge zu platzieren.

Als basale Voraussetzung für eine systematische Analyse und Umsetzung von Digitalisierungsbedarfen wurde ein **Projektmanager Digitalisierung** eingestellt sowie die Grundlagen für die Implementierung einer eigenen **Organisationseinheit IT und Kommunikation** im Eigenbetrieb geschaffen. Diese ermöglicht es, Vorgaben des Datenschutzes sowie den Anforderungen der IT-Sicherheit nachzukommen und die anstehenden Digitalisierungsaufgaben in Angriff nehmen zu können.

Im Jahr 2022 wurden in einem Dialog mit der Politik in einer gemeinsamen **Arbeitsgruppe Quo vadis Kultur123** aus Mitgliedern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, dem Bürgermeister sowie Mitarbeitenden von Stadtverwaltung und Kultur123 Möglichkeiten diskutiert, den Eigenbetrieb zukunftsfähig aufzustellen. Ziel war die Entwicklung eines Businessplans für die kommenden 5 - 10 Jahre, das jedoch noch nicht final erreicht werden konnte. Die Betriebsteile aber auch die übergreifend agierenden Organisationseinheiten haben im Rahmen dieser Arbeitsgruppe ihre Leistungen, Prozesse und Angebote reflektiert und in Form von **Leistungsportfolien** transparent gemacht.

Schließlich endete Ende Mai 2022 mit dem Beginn der erneuten kommissarischen Leitung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim von Frau **Petra Neumüller** die Amtszeit der Betriebsleiterin Frau **Drⁱⁿ Karin Mairitsch**.

Auf die Betriebsteile bezogen, entwickelte sich das Geschäftsjahr wie folgt:

Im Betriebsteil **vhs** wurden die Auftragsprojekte als Präsenzangebote weiter durchgeführt. Die geplanten Erlöse konnten durch die schleppende Zuweisungspraxis der Auftraggeber auch im Jahr 2022 nicht wieder erreicht werden. Die digitale vhs Rüsselsheim auf der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes wurde sukzessive weiter ausgebaut und findet erfreulicherweise zunehmend Zuspruch.

In der **Musikschule** setzte sich der begonnene Aufschwung auch 2022 mit gestiegenen Anmeldezahlen fort. Insbesondere in den Bereichen Klavier und Gitarre sowie bei den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren konnte bis zum 31.12.2022 ca. 40 Schüler*innen aus Kapazitätsgründen kein Unterrichtsplatz zugewiesen werden.

Im **Theater Rüsselsheim** konnten trotz gesteigerter Veranstaltungs- und Besucher*innenzahlen die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen noch nicht ganz wieder aufgeholt werden. Die Erlöse erreichten noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau.

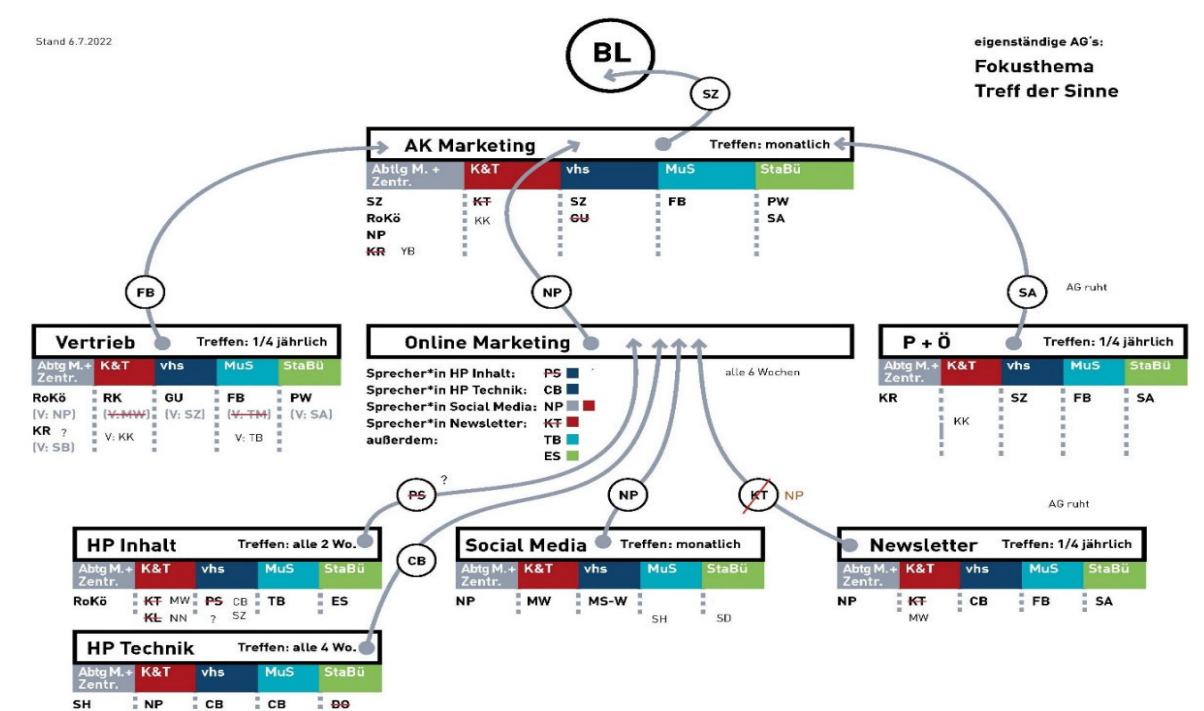
Der Betriebsteil **Stadtbücherei** konnte den Bürger*innen seine Angebote und Leistungen mit Rücknahme der Beschränkungen der Corona-Pandemie wieder vollständig zur Verfügung stellen, sodass auch dessen Nutzung als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte wieder möglich wurde.

1.1 Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, welche das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Markt positionieren.

Wie von der ehemaligen Betriebsleiterin Drin Karin Mairitsch eingeführt, bestanden die Arbeitsfelder Öffentlichkeitsarbeit und Marketing weiterhin in der zentralen Organisationseinheit Kommunikation und Sales. Dieser gehörten eine Stelle für Koordination und eine Stelle für Sachbearbeitung an. Weiterhin besteht der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter*innen aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen und dort die Chancen gemeinsamer Planungen und Abstimmungen nutzen. Ferner werden in Arbeitsgruppen (AG) aufgeteilte Themenfelder bearbeitet (AG Online Marketing inkl. AG Website Inhalt, AG Website Technik AG Social Media, AG Vertrieb, AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, AG Newsletter).

Die Abstimmungs- und Arbeitsstruktur der am Marketing beteiligten Mitarbeiter*innen wurde weiter optimiert. Ziel ist, Marketingprozesse im Gesamtbetrieb Kultur123 personell wie finanziell so effizient wie möglich zu organisieren. Die Grafik verdeutlicht die im Berichtszeitraum praktizierte Organisationsstruktur und die Kommunikationswege im Bereich Marketing:



Wiewohl die Organisationsstruktur aufgrund ihrer bis tief in alle Betriebsteile greifenden komplexen Struktur zu einer breit akzeptierten Marketingkultur im gesamten Betrieb geführt hat, ist kritisch anzumerken, dass sich dadurch eine gewisse Trägheit und Ressourcenintensität ergeben hat. In Anbetracht der stets steigenden Anforderungen an (interne und externe) Kommunikation, deren rasante Dynamisierung angesichts der digitalen Transformation und Social Media bei gleichzeitig zunehmender Reaktionsgeschwindigkeit ist diese Organisationsstruktur als strategische Kernfunktion weiterhin ein Entwicklungsfeld, das eine entsprechende Expertise und Bündelung durch eine Leitungsperson dringend bedurfte. Vorbereitungen für eine Neustrukturierung wurden getroffen. Insbesondere soll eine neue Stelle im Bereich Marketing die Möglichkeit schaffen, das s.o. sehr verzweigte Organigramm zu straffen und bestimmte Aspekte stärker zentralisieren zu können.

Gemeinsames Fokusthema

Im Sinne eines thematischen Impulses für die Stadtgesellschaft Rüsselsheims und gleichzeitig als Werbe- und Vermarktungsinstrument für die Angebote aller Betriebsteile definiert Kultur123 seit 2015 für jede Saison ein besonderes Fokusthema.



Fokus
Zukunftsmusik

Im Berichtszeitraum lief der Fokus „Zeitsprung“ aus, der anlässlich des 70. Geburtstags der vhs Rüsselsheim formuliert wurde. Ab September 2021 lag der Fokus auf dem Thema „Zukunftsmusik“, anlässlich des 50. Jubiläums der Musikschule. Alle Betriebsteile griffen das Thema in Form konkreter Angebote auf, stellten durch redaktionelle Texte die Bedeutung heraus und markierten entsprechende Angebote im Print und auf der Website durch obenstehendes Icon.



Ergebnisse einzelner Marketing- Arbeitsgruppen

AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elementare Medien zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie das Theater-Abonnementprogramm und die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei genutzt. Das umfangreiche vhs-Jahresprogramm samt seines Magazinteils beinhaltet darüber hinaus spezielle Seiten für die übrigen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Übersichten fortgeführt.

Kultur & Theater: Jahresprogramm | Junges Theater-Faltblätter

Volkshochschule: Jahresprogramm | Ferienangebote | KPS | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufliche Ausbildung BaE | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum

Musikschule: Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung

Stadtbücherei: Vierteljahresprogramme | Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen wie z.B. der Rüsselsheimer Schulwegweiser wurden gemäß des Corporate Design erstellt.

Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagedstellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rüsselsheimer Rathaus wurden wahrgenommen.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden nach lebendiger Tradition des Betriebes besondere Einladungskarten hergestellt. Z.B.: Neujahrsempfang | illust_ratio Ausstellungen | Veranstaltungen zum Weltfrauentag

AG Vertrieb

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen Feste und Märkte im Berichtszeitraum aus. Die Möglichkeit, Kultur123 in Form eines (Aktions-)Standes im öffentlichen Raum zu präsentieren, war nicht gegeben. Die AG befasste sich alternativ mit der Entwicklung neuer Konzeptideen, um junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen über das vielfältige Angebot von Kultur123 zu informieren. Professionelles Auftreten und positive Begegnungen auch außerhalb des üblichen Kontextes fördern die Attraktivität des Betriebes und sind für die Stadt Rüsselsheim am Main identitätsstiftend.

AG Online Marketing

Der Bereich Online-Marketing setzt sich zusammen aus den Sprecher*innen folgender Arbeitsgruppen:

Website-Inhalt
Website-Technik
Newsletter
Social Media

Der Online-Marketing-Bereich hat die Aufgabe, sich gegenseitig über die Arbeitsgebiete zu informieren und für den AK Marketing Beschlussvorlagen vorzubereiten.

Die Themen der Newsletter- und Social Media-AG im Berichtszeitraum waren folgende:

Initiierung einer Social Media Kampagne
Anpassung der Redaktionsrichtlinien bzgl. Social Media-Richtlinien

Das Internetportal von Kultur123

Das gemeinsame Internetportal von Kultur123 als zentrales Darstellungs- und Absatzmittel wurde weiter intensiv genutzt. Die Gestaltung sowie Funktionalität unter dem Gesichtspunkt der Kundenorientierung werden zwar kontinuierlich weiterentwickelt, stoßen aufgrund der Überalterung der Seite jedoch unterdessen auf technische, inhaltliche, gestalterische und marketingbezogene Grenzen.

Organisatorisch ist die Betreuung des Internetportals in ein Website-Inhalt- und ein Website-Technik-Team aufgeteilt.

In dem Berichtszeitraum befassten sich die Teams mit folgenden Themen:

- Vorbereitung eines Website-Relaunches durch Dokumentation bestehender Probleme des aktuellen Systems, Teilnahme an Fortbildungen und Austausch mit Betreibern vergleichbarer Websites
- Aufrechterhalten der Nutzbarkeit des aktuellen Systems (Bereinigen von Programmier- und Strukturfehlern)
- Redaktionelles Erstellen und technisches Befüllen von Inhalten auf der Website
- Optimierung der Kund*innen und Lesefreundlichkeit der Texte und der gesamten Struktur und Usability des Internetportals
- Erfüllen diverser Datenschutzvorgaben
- Verbesserung der mobilen Website

Weitere Aktivitäten der Abteilung Marketing

(oft in Zusammenarbeit mit einzelnen AGs)

Teilnahme an den Marketingtreffen von Stark für Rüsselsheim.

Die Abteilung Marketing entwickelte das Corporate Design für den Gesamtbetrieb Kultur123 weiter und reagierte auf Anforderungen neuer Anwendungszwecke.

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten.

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen:

- Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen und die Info-Steile am Rüsselsheimer Rathaus- Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegutter und weiter etc.)
- Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der gewobau
- Pressemitteilungen für lokale Tageszeitungen

Die dynamische Pandemiesituation erforderte die Kommunikation von Regelungen und Hinweisen, insbesondere jene, die den Zutritt zu Kultur123, bzw. den Besuch von Veranstaltungen/Kursen/Unterricht etc. betrafen. Mittels Plakaten, Aufstellern sowie Angaben auf der Website und in der E-Mail-Signatur wurde so präzise wie möglich über aktuell geltenden Bedingungen informiert

1.2 Organisation

Betriebskommission

Im Jahr 2022 wurden 6 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2021 und 2022, die kontinuierlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Ein Fokus lag auf der Digitalisierung mit seinen betrieblichen Transformationsprozessen und technologischen Erneuerungserfordernissen. Im Juni 2022 lag der Schwerpunkt auf dem Jahresabschluss 2021, im September 2022 auf dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2023. Die Unterlagen wurden eingehend beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum betreffenden Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im Februar 2022, März 2022, Juni 2022, September 2022, November 2022 und Dezember 2022 im Ratssaal des Rathauses statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteile bestellt wurden, sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitungen Finanzen und Infrastruktur sowie Personal und Organisationsentwicklung nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 23 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2022 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling, der Leitung Personal und Organisationsentwicklung sowie der Betriebsleitung zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden insgesamt 90 Tagesordnungspunkte beraten. Die Vorbereitung der Sitzungen dieses Gremiums sowie die Erörterung strategischer Fragen erfolgte regelmäßig im inneren Führungskreis. Dazu gehören die Betriebsleitung sowie deren Stellvertretungen.

Darüber hinaus nahmen die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile an 7 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber*innen ab 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger*innen zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes.

Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsleitung, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, die Leitung Personal und Organisationsentwicklung, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte von Kultur123 an.

Die Zuständigkeit für die Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Arbeitsschutzes als Aufbau eines modernen Gesundheitsschutzes, wurde bereits 2022 an die Leiterin Personal und Organisationsentwicklung delegiert.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät die Leitungskräfte und führt die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch.

Die Arbeit des ASA umfasste die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb sowie die Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren vorbeugend zu begegnen. Seit 2019 ist die Erfassung von Gefährdungen aus psychischen Belastungen in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung genauso integriert wie die Gefährdungsbeurteilung nach dem Mutterschutzgesetz. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Schwerpunkt der Maßnahmen nach dem Arbeitsschutz waren Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit der Pandemie.

Die eingeführten Maßnahmen werden konsequent dokumentiert und über die Führungskräfte und die Sicherheitsbeauftragten in den Betrieb kommuniziert.

Gleichstellung, Anti-Diskriminierung, Nachhaltigkeit

Fest verankert ist im Eigenbetrieb die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Gleichwohl hat der Eigenbetrieb erkannt, dass Fragen der Ethik, Vielfalt und Nachhaltigkeit zunehmend bedeutsam und komplexer werden.

Insofern hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr Anstrengungen unternommen, entsprechende Leitlinien zu erstellen und die Konstituierung eines Konsultationsgremiums vorzubereiten, das hinkünftig die Themen Anti-Diskriminierung, Nachhaltigkeit und Ethik behandelt und als solches die Führungskräfte wie Mitarbeitenden berät und begleitet.

1.3 Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 13 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Insbesondere die im Eigentum von Kultur123 befindlichen Gebäude verursachen ihrem Alter gemäß Instandhaltungskosten. Die benannten Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

Im Jahr 2022 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes

Ausweis im Anlagevermögen

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“

Städtische Immobilien

Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk, Bahnhofplatz 1
- Stadtteilbücherei Königstädten, Am Reis 29
- Kultur & Theater, Lagerhalle Gewerbegebiet „Blauer See“
- Kunstdepot, Lagerhalle Eisenstraße 48, Teilanmietung

1.4 Personal und Organisationsentwicklung

Kultur123 beschäftigte 2022 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 108 (104) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 3.232,8 h (3.131,30 h). Darunter befanden sich 80 (76) Frauen, was einem Anteil von 2.308,80h (2.223,63) oder 74,07 % (73,07 %) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 71,42 % (71,01 %).

Die Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ ist zuständig für die Überwachung des Bereiches Personalsteuerung mit den Teilbereichen Personalbeschaffung, Personalentwicklung, Stellenplan, Haushalt, Beteiligung der Interessensvertretung der Beschäftigten nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG), dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Hinzu kommt die Beratung der Dienststellenleitung sowie der Führungskräfte hinsichtlich Organisationsentwicklungsmaßnahmen in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Der Arbeitsschutz an der Schnittstelle zwischen Organisation und Personal ist ebenfalls als Teilbereich dort verortet, um die Abstimmung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes mit der Leitung des Gremiums und der externen Dienstleister*innen zum Aufbau und der Überprüfung der Maßnahmen, Verfahren und Prozesse sowie Veranlassung betriebssteilspezifischer und –übergreifender Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Betrieb zu koordinieren und zu steuern.

Der Aufgabenbereich wird durch die Leiterin in Vollzeit, einer Teilzeitbeschäftigten mit 35 Stunden und einer geringfügig Beschäftigten wahrgenommen.

Im Jahr 2022 gab es zahlreiche Personalwechsel auf der Führungsebene. Die Betriebsleiterin verließ den Betrieb im Juni. Daraufhin übernahm erneut die Referentin für Grundsatzfragen aus dem Dezernat II die Interimsleitung. Die Stelle der stellvertretenden Leitung im Betriebsteil Kultur und Theater konnte nach 1,5 Jahren Vakanz im November nachbesetzt werden. Zudem wechselte das Führungsduo der Volkshochschule. Eine Nachbesetzung konnte gesichert werden.

Als weitere zentrale Organisationseinheit ist der Bereich Unternehmenskommunikation und Marketing mit Nachbesetzung der Betriebsleitung zum Frühjahr 2023 geplant. Die dazugehörige Stelle mit gleichnamigem Schwerpunkt konnte durch Freigabe des Haushalts im Dezember 2022 noch ausgeschrieben werden. Eine Besetzung ist ebenfalls für Frühjahr 2023 geplant.

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Personalgewinnung sowie Onboarding von Führungskräften
- Erstellung eines Konzepts zur Förderung von Führungskräften
- Einführung von Steuerungstools zur Planung strategischer, programmatischer und inhaltlicher Handlungsfelder der Führungskräfte mittels Zielvereinbarungsgesprächen
- Überwachung des Bereiches Personalplanung und -steuerung
- Beantwortung von Grundsatzfragen z.B. des Personalrats
- Überprüfung und Anpassung vorhandener Stellenprofile
- Fortschreibung der Geschäftsverteilungspläne
- Überprüfung der Anwendung tarifrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben in den Ausschreibungen
- Tagesgeschäft

Die Auswirkungen Post Pandemie waren auch in 2022 zu spüren. Die sozialen Einschränkungen hatten insgesamt Auswirkungen auf das soziale Miteinander und die Zusammenarbeit im Betrieb, als auch im Zusammenwirken mit unserer Kundschaft. Diese wirkte sich insbesondere in kund*innenintensiven Bereichen aus. Beide Bereiche normalisierten sich aber im Lauf des Jahres.

Die Regelungen zur Eindämmung der Infektionsgefahr, führten Post Corona zu einer Veränderung von Bewährtem und damit zu Verunsicherungen im Umgang mit Kund*innen und Kolleg*innen. Dabei zeigte sich auch der Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Anpassungsfähigkeit auf Probleme und Veränderungen mit einer entsprechenden Adaption des Verhaltens reagieren zu können (Resilienz). Die Rollen insbesondere der Führungskräfte und ihre Bedeutung als stabilisierende und Sicherheit vermittelnde Instanz, ist in Relation zum vorherigen Arbeitsalltag anspruchsvoller und umfangreicher hinsichtlich ihrer Aufgaben geworden. Der zentrale Bereich Personal wird dies zum Anlass nehmen, in 2023 vermehrt Augenmerk auf das betriebliche Gesundheitsmanagement zu legen.

Gesamtbetrieb

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	79 (75)	27 (27)	106 (102)	74,53 (73,52)	2.267,8 (2.182,63)	883,00 (866,67)	3.150,80 (3.049,30)	71,98 (71,57)
Beamt*innen	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50,00 (50)	41,00 (41,00)	41,00 (41,00)	82,00 (82,00)	50,00 (50,00)
insgesamt	80 (76)	28 (28)	108 (104)	74,07 (73,07)	2.308,8 (2.223,63)	924,00 (907,67)	3.232,80 (3.131,3)	71,421 (71,01)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	3 (2)	2 (2)	5 (4)	60,00 (50,00)
Befristet Beschäftigte	9 (11)	2 (1)	11 (12)	81,82 (91,66)
Geringfügig Beschäftigte	43 (51)	19 (22)	62 (73)	69,35 (69,86)

Zentraler Bereich

Beschäftigte Bereich „Zentrale Organisationseinheiten und zentrale Dienste“ Kultur123

13 (13) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 406,5 h (413,50 h). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 76,92 % (84,61 %), der zeitliche Anteil 71,22 % (81,13 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	10 (11)	3 (2)	13 (13)	76,92 (84,61)	289,5 (335,5)	117,00 (78)	406,5 (413,5)	71,22 (81,13)
Beamt*innen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	10 (11)	3 (2)	13 (13)	76,92 (84,61)	289,5 (335,5)	117,00 (78)	406,5 (413,5)	71,22 (81,13)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100 (100)
Geringfügig Beschäftigte	2 (3)	1 (1)	3 (4)	66,67 (75)

vhs

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 35 (37) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 1055,00 h (1136,00 h). Der Frauenanteil betrug 80,00 % (78,37 %), der zeitliche Anteil 77,16 % (76,32 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	28 (29)	7 (8)	35 (37)	80,00 (78,37)	814,00 (867,00)	241,00 (269,00)	1.055,00 (1.136,00)	77,16 (76,32)
Beamt*innen	0(0)	0(0)	0(0)	0(0)	0(0)	0(0)	0(0)	0(0)
insgesamt	28 (29)	7 (8)	35 (37)	80,00 (78,37)	814,00 (867,00)	241,00 (269,00)	1.055,00 (1.136,00)	77,16 (76,32)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1(1)	0 (0)	1 (1)	100 (100)
Befristet Beschäftigte	6 (7)	0 (0)	6 (7)	100 (100)
Geringfügig Beschäftigte	0 (2)	2 (2)	2 (4)	0 (50)

Die befristet Beschäftigten waren überwiegend eingesetzt in Bereichen, in denen nur ein vorübergehender Mehrbedarf an einer Arbeitsleistung besteht.

Musikschule

Beschäftigte Musikschule Betriebsteil Musikschule

Es waren 20 (17) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 437,00 h (393,50 h). Der Frauenanteil betrug mit 12 (9) Frauen 60,00 % (52,94 %), mit einem zeitlichen Anteil von 244,00 h (193,83 h) gleich 55,84 (49,25 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	12 (9)	8 (8)	20 (17)	60,00 (52,94)	244,00 (193,83)	193,00 (199,67)	437,00 (393,50)	55,84 (49,25)
Beamt*innen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	12 (9)	8 (8)	20 (17)	60,00 (52,94)	244,00 (193,83)	193,00 (199,67)	437,00 (393,50)	55,84 (49,25)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	1 (0)	2 (1)	50 (100)
Geringfügig Beschäftigte	0 (1)	0 (0)	0 (2)	0 (100)

Kultur & Theater

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 19 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 648,80 h (591,80 h). Darunter 11 (9) Frauen gleich 57,89 % (50,00 %) mit einem Anteil von 353,80 h (269,80 h) gleich 54,53 % (45,58 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	10 (8)	7 (8)	17 (16)	58,82 (50,00)	312,80 (228,80)	254,00 (281,00)	566,8 (509,80)	55,19 (44,88)
Beamt*innen	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50,00 (50,00)	41,00 (41,00)	41,00 (41,00)	82,00 (82,00)	50,00 (50,00)
insgesamt	11 (9)	8 (9)	19 (18)	57,89 (50,00)	353,80 (269,80)	295,00 (322,00)	648,80 (591,80)	54,53 (45,58)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1(1)	2 (1)	3 (2)	33,33 (50,00)
Befristet Beschäftigte	0 (1)	1 (1)	1 (2)	0 (100)
Geringfügig Beschäftigte	36 (38)	16 (19)	52 (57)	69,23 (66,66)

Stadtbücherei

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 21 (19) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 685,50 h (596,50 h). Darunter 19 (18) Frauen 90,48 % (94,73 %) mit einem Anteil von 607,50 h (557,50 h) gleich 88,62 % (93,46 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	19 (18)	2 (1)	21 (19)	90,48 (94,73)	607,50 (557,50)	78,00 (39,00)	685,50 (596,50)	88,62 (93,46)
Beamt*innen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	19 (18)	2 (1)	21 (19)	90,48 (94,73)	607,50 (557,50)	78,00 (39,00)	685,50 (596,50)	88,62 (93,46)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1 (0)	0 (1)	1 (1)	100 (0)
Befristet Beschäftigte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Geringfügig Beschäftigte	5 (6)	0 (0)	5 (6)	100 (100)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	4 (5)	2 (1)	6 (6)	66,67 (83,33)	158,00 (197,00)	78,00 (39,00)	236,00 (236,00)	66,95 (83,47)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	45 (43)	21 (22)	66 (65)	68,18 (66,15)	1.285,00 (1.279,33)	660,00 (706,67)	1945,00 (1.986,00)	66,07 (64,41)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	29 (26)	5 (5)	34 (31)	85,29 (83,87)	826,80 (708,30)	186,00 (162,00)	1.012,80 (870,30)	81,64 (81,36)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	80 (76)	28 (28)	108 (104)	74,07 (73,07)	2.308,80 (2.223,63)	924,00 (907,67)	3.232,80 (3.131,30)	71,42 (71,01)

Beschäftigtenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	6 (6)	1 (0)	7 (6)	85,71 (100)	153,50 (146,40)	16 (0)	169,50 (146,40)	90,56 (100)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	3 (5)	1 (1)	4 (6)	75,00 (83,33)	64,00 (117,00)	23 (24)	87,00 (141,00)	73,56 (82,97)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
insgesamt	9 (11)	2 (1)	11 (12)	81,81 (91,66)	217,50 (263,40)	39,00 (24,00)	256,50 (287,40)	84,79 (91,64)

Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung*	0(1)	1(0)	0(100)
Leitungen Zentrale Bereiche Leitungen Betriebsteile und stellvertretende Leitungen	7 (6)	3 (3)	70(67)
Bereichsleitungen**	11 (10)	3 (2)	79(83)
Sonstige			
Insgesamt			

* Die Betriebsleitung wurde zum 01.02.2023 wieder besetzt.

** Der Begriff der Bereichsleitung ersetzt den Begriff „Abteilungsleitungen“. Die Zählweise hat sich verändert. Auch berücksichtigt wurden Planende Leitungen aus dem Betriebsteil vhs.

Altersstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ ¹	0 (0)	1 (0)	3 (2)	6 (5)	6 (5)	1 (2)
Männer TZ	0 (0)	0 (2)	1 (0)	1 (0)	3 (5)	6 (6)
Frauen VZ	0 (0)	2 (1)	7 (6)	4 (3)	14 (16)	3 (1)
Frauen TZ	0 (0)	1 (2)	10 (10)	14 (13)	16 (17)	9 (8)
Insgesamt	0 (0)	4 (5)	21 (18)	25 (21)	39 (43)	19 (17)

Fluktuationsabschätzung

	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2024	Frauenanteil in %
Gesamt	3 (0)	100 (0)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2022 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2022 215 (181) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

1 (2) Mitarbeiterin konnte im Jahr 2022 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern und 1 (2) Mitarbeiterin ihr 25. Dienstjubiläum.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2022 durch die zentrale Organisationseinheit „Personal und Organisationsentwicklung“ des Eigenbetriebs wahrgenommen.

¹ VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 65 (53) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 24 (12) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Mit 4 (2) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2022 der Unterstützung des Fachbereichs Personal der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm. Die zunehmende Digitalisierung erschwert zusehends die Personalverwaltung und führt zu steigendem Aufwand sowie mangelnder Effizienz. Hier werden dringend andere Lösungen benötigt, um den Personalbereich „state of the art“ aufzustellen.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2022 5 (4) Auszubildende beschäftigt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1.+3. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (2. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Theater & Kultur war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (1. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs zur Kauffrau für Büromanagement (2. Ausbildungsjahr).

Informationstage der weiterführenden Schulen. So hilft er sowohl den Schüler*innen als auch den Eltern, die Schule mit dem passenden Profil zu finden.

1.5 Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2022 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2022 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 12.323.511 € und in den Erlösen 4.366.470 € vor. Damit ist für das Jahr 2022 ein Betriebsergebnis von –7.957.041 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2022 weist ein Betriebsergebnis von –6.951.658 € aus. Dieses liegt um 1.005.383 € oder 13 % unter den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 4.324.252 € um 42.218 € hinter den Planungen zurück.

Die Erträge des Jahres 2022 verteilen sich auf:

Zentraler Bereich	43.100 €
vhs	2.574.522 €
Kultur & Theater	906.178 €
Musikschule	539.368 €
Stadtbücherei	261.084 €

Die Planzahlen des Jahres 2022 basieren auf dem von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor. Jegliche Geschäftstätigkeit war bis dahin nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich.

Durch die ausbleibende Genehmigung unterlagen die Planwerte des Wirtschaftsplans 2022 noch einem Konsolidierungsvorbehalt und waren im Laufe des Jahres anzupassen. Für das Gesamtjahr 2022 wurde im Juni überschlägig ein Konsolidierungsbeitrag des Eigenbetriebs in Höhe von 962.500 € ermittelt.

Die Verringerung des Zuschussbedarfs entspricht mit 1.005.383 € in etwa dem prognostizierten Konsolidierungsbeitrag von Kultur123 und beruht auf Einmaleffekten des Jahres 2022. Die größten Positionen waren dabei sonstige betriebliche Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für die Nebenkosten Am Treff von rund 614.000 € sowie Ausgabenverschiebungen bei Personal- und Sachkosten durch die Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung. Ebenso bilden sich gegenüber der Planung verringerte Erlöse auch in einem verringerten Veranstaltungsaufwand ab.

Die Gesamterträge liegen mit 4.324.252 € im Gesamtbetrieb lediglich um 1 % oder rund 42.200 € unter den Planerwartungen in Höhe von 4.366.470 €. Ohne Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erlöse belaufen sich die Umsatzerlöse auf 3.582.788 € und liegen damit um 766.932 € oder 18 % unter den Planansätzen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 11.275.910 € um 9 % oder 1.047.601 € unter den Planerwartungen in Höhe von 12.323.511 €.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.376.107 € und liegt damit um rund 145.300 € oder 9,5 % unter dem Planansatz von -1.521.375 €. Die Minderung der Personalkosten gegenüber den Planansätzen lassen sich, bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung, auf nicht oder verspätet umgesetzte Stellenbesetzungen zurückführen. Ebenfalls haben sich die aus der Auflösung von Rückstellungen resultierenden sonstigen betrieblichen Erträge im Ergebnis ausgewirkt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 339.700 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs wurden die für das Jahr 2022 geplanten Erlöse nicht erreicht. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.574.522 € um 19 % oder rund 603.500 € unter den Erwartungen von 3.178.070 €.

Die Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren sich Rückgänge bei den Aufwendungen, insbesondere im Veranstaltungs- und Personalbereich, auf insgesamt 348.600 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 3.914.338 € um 8 % unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilergebnis 2022 in Höhe von -1.339.816 € damit um rund 254.900 € über dem Planansatz.

Kultur & Theater

Auch die Spielzeit 2021/22 war noch geprägt von den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie. Die Besucher*innenzahl der Vor-Pandemiezeit konnte noch nicht wieder erreicht werden.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle beim Theater hat der Eigenbetrieb weiterhin Zuschüsse aus dem Förderprogramm Neustart Kultur erhalten. Diese summieren sich auf rund 95.000 €. Die Gesamtsumme der Erträge erhöhte sich durch die Auflösung der Rückstellungen für Nebenkosten Am Treff um rund 351.500 €.

Einsparungen konnten beim Veranstaltungsaufwand aber auch beim Personaleinsatz und den betrieblichen Aufwendungen realisiert werden. Diese summieren sich auf rund 398.100 €, so dass die Gesamtaufwendungen mit 3.376.445 € um 11 % unter den Planerwartungen bleiben.

Das Betriebsteilergebnis des Bereichs Kultur & Theater ist mit -2.470.267 € damit per Saldo um 710.351 € günstiger als die Planvorgabe.

Musikschule

In der Musikschule konnte sich der Aufschwung mit weiter steigenden Anmeldezahlen fortsetzen. Insbesondere in den Bereichen Klavier und Gitarre sowie bei den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren, waren die Anmeldezahlen so hoch, dass im Jahr 2022 ca. 40 Schüler*innen aus Kapazitätsgründen kein Unterrichtsplatz zugewiesen werden konnte.

So konnten die Umsatzerlöse im Vergleich mit geplanten 489.750 € sogar leicht gesteigert werden. Auch die Rückstellungsauflösung wirkte sich positiv aus. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2022 mit 539.368 € rund 43.900 € oder 9 % mehr als geplant vereinnahmt.

Die Gesamtaufwendungen blieben mit 1.127.475 € um rund 142.100 € oder 11 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis der Musikschule lag somit unter der Planerwartung.

Mit -588.107 € wurde der Planansatz von -774.110 € um 186.003 € oder 24 % unterschritten.

Stadtbücherei

Die Umsatzerlöse in der Stadtbücherei konnten 2022 wieder an das Niveau der Vor-Corona-Zeit heranreichen. Es wurden 96.950 € vereinnahmt, was lediglich 2.050 € hinter den geplanten Werten zurückbleibt. Ergänzt um die sonstigen betrieblichen Erträge aus der Rückstellungsauflösung ergeben sich Gesamterträge in Höhe von 261.084 €.

Da die Aufwendungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung hinter den Ansätzen zurückblieben, ergibt sich eine positive Entwicklung des Teilbetriebsergebnisses.

Der Teilbetrieb Stadtbücherei liegt mit -1.177.361 € um rund 218.700 € unter den Planerwartungen in Höhe von -1.396.055 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2022 umfasste eine Investitionssumme von 1.122.500 €. Dieser Investitionsplan wurde ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 324.720 € aus den Vorjahren für bereits angestoßene Investitionsvorhaben, deren Umsetzungen jedoch bis zum 31.12.2021 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Investitionsvorhaben aus Vorjahren betrafen ein Upgrade der Software MS Office auf einen aktuellen Stand für alle PCs der Verwaltung inklusive teilweise notwendiger Hardwareerneuerung (41.000 €). Dies war unumgänglich, da die bisher eingesetzten älteren Versionen von Microsoft nicht mehr gepflegt werden und damit ein Sicherheitsrisiko darstellen. Vorgesehen sind darüber hinaus Anschaffungen von Büroausstattung (18.000 €), IT-Ausstattung der vhs (55.800 €), die Ausstattung von Räumen in den Bildungszentren der vhs (46.200 €), die Modernisierung der Saalbeleuchtung im Theater (65.000 €) sowie die Installation von E-Zügen auf der Bühne (54.000 €). Ebenfalls angestoßen wurde die Anschaffung von Veranstaltungstechnik für Außenveranstaltungen (21.700 €), Ausstattung für die Stadtbücherei (13.200 €) sowie der Ankauf von Kunstwerken für die städtische Kunstsammlung (9.820 €).

Im Jahr 2022 ergab sich damit für Kultur123 ein zur Verfügung stehender Gesamtinvestitionsbetrag in Höhe von 1.447.220 €.

Bedingt durch die Notwendigkeit der vorläufigen Haushaltsführung wurden bis zur Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 nur Investitionen getätigt, die für die Weiterführung des Betriebes unumgänglich waren oder als Übertragung aus vorhergehenden Haushaltsjahren zur Verfügung standen.

Die Zuwächse im investiven Bereich beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 238.745 €.

Dabei wurden 136.615 € aus Mitteln der Vorjahre eingesetzt. Investiert wurde in ein Upgrade auf die aktuelle Version MS-Office (27.655 €) und die Ausstattung eines Team-Raums im Bildungszentrum OAW der vhs (10.760 €). Ebenso umgesetzt wurden die Installation von E-Zügen (52.110 €), Veranstaltungstechnik (22.560 €) und der Kunstankauf (10.260 €) im Bereich Kultur & Theater sowie die Anschaffung von Ausstattung für die Stadtbücherei (13.270 €).

Mittel aus dem Vermögensplan des Jahres 2022 wurden eingesetzt für die Ersatzbeschaffung von Instrumenten der Musikschule (5.810 €) und die Ausstattung von Bildungszentren der vhs (4.760 €). Im zentralen Bereich IT war die Erneuerung sicherheitsrelevanter Lizenzen (38.285 €) notwendig. Im Bereich Kultur & Theater wurden Ausgaben für Veranstaltungstechnik des Außenbereichs (1.810 €), Planungsleistungen für die Sanierung des Theaters (27.340 €), Anschaffungen für die Theatertechnik (23.240 €) sowie den Ankauf von Kunstwerken (640 €) verbucht. Insgesamt wurden Mittel des Vermögensplans 2022 in Höhe von 101.885 € eingesetzt.

Bedingt durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden auch im Jahr 2022 im 4. Quartal noch Anschaffungen angestoßen, die nicht bis 31.12.2022 ausgeführt werden konnten. Diese Investitionsmittel werden als Haushaltsübertragungen (339.610 €) auf das Jahr 2023 übertragen, um im neuen Jahr abgeschlossen werden zu können.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2022	1.700.000,00	1.683.307,10	8.255.950,08	- 7.267.654,39	4.371.602,79
Einzahlungen des Trägers	-	-	6.996.000,00	7.267.654,39	14.263.654,39
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2022	-	-	- 8.255.950,08	- 6.951.661,96	- 15.207.612,04
31. Dezember 2022	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.683.307,10</u>	<u>6.996.000,00</u>	<u>- 6.951.661,96</u>	<u>3.427.645,14</u>

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>3.816.622,00</u> (3.609.404,00)
1. Januar 2022	3.609.404,00
- Verbrauch	- 57.655,00
+ Zuführung	<u>264.873,00</u>
31. Dezember 2022	<u>3.816.622,00</u>

(2) sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2022	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	164.987,82	134.339,39	170.745,01	201.393,44
Altersteilzeit	55.248,00	9.539,00	34.079,00	79.788,00
Abschluss- und Prüfungskosten	21.113,30	12.513,30	14.007,63	22.607,63
unterlassene Instandhaltung	124.900,00	124.900,00	37.600,00	37.600,00
ausstehende Rechnungen	<u>1.345.725,57</u>	<u>1.014.283,76</u>	<u>386.802,62</u>	<u>718.244,43</u>
	<u>1.711.974,69</u>	<u>1.295.575,45</u>	<u>643.234,26</u>	<u>1.059.633,50</u>

2. Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2018	2019	2020	2021	2022
1.	Kursveranstaltungen	223	235	221	168	204
2.	Projekte und Lehrgänge	203	207	205	196	255
3.	Einzelveranstaltungen	699	604	392	383	579
	Summe	1.125	1.046	818	747	1.038

Anzahl Unterrichtsstunden		2018	2019	2020	2021	2022
1.	Kursveranstaltungen	6.023	6.188	5.332	4.190	5.494
2.	Projekte und Lehrgänge	51.706	48.943	43.290	46.016	41.581
3.	Einzelveranstaltungen	14.667	15.408	13.987	11.474	10.823
	Summe	72.396	70.539	62.609	61.680	57.898

Anzahl Teilnehmende		2018	2019	2020	2021	2022
1.	Kursveranstaltungen	2.903	2.570	2.199	1.018	1.303
2.	Projekte und Lehrgänge	2.975	2.580	2.284	2.080	3.021
3.	Einzelveranstaltungen	3.313	2.587	1.887	1.231	1.658
	Summe	9.191	7.737	6.370	4.329	5.982

Weiterbildungsdichte

(Anzahl der Unterrichtsstunden pro
1000 Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2018 ²	1.113,8
2019 ²	1.085,2
2020 ³	948,6
2021 ³	934,5
2022 ³	877,2

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2018	18,36 €
2019	22,26 €
2020	22,97 €
2021	28,69 €
2022	30,98 €

¹ Basis 64.000 Einwohner

² Basis 65.000 Einwohner

³ Basis 66.000 Einwohner

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs

Jahr	Bereich	Kennzahl
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %
2019	Land	1,4 %
	Stadt	35,7 %
	vhs	62,9 %
2020	Land	1,5 %
	Stadt	34,3 %
	vhs	64,2 %
2021	Land	1,5 %
	Stadt	42,6 %
	vhs	55,9 %
2022	Land	1,5 %
	Stadt	40,9 %
	vhs	57,6 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064
2019	Kultur	43.340
	Theater	55.016
2020	Kultur	32.279
	Theater	44.314
2021	Kultur	5.176
	Theater	2.598
2022	Kultur	18.747
	Theater	20.890

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2018	Kultur	191
	Theater	168
2019	Kultur	181
	Theater	175
2020	Kultur	61
	Theater	154
2021	Kultur	79
	Theater	38
2022	Kultur	96
	Theater	159

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €
2019	Kultur	22,61 €
	Theater	41,01 €
2020	Kultur	31,02 €
	Theater	47,83 €
2021	Kultur	177,83 €
	Theater	802,02 €
2022	Kultur	49,66 €
	Theater	95,43 €

Musikschule

Zuschuss pro Schüler*in

Jahr	Kennzahl
2018	642,21 €
2019	582,19 €
2020	716,77 €
2021	664,81 €
2022	597,40 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2018	54,01 €
2019	54,92 €
2020	57,57 €
2021	54,53 €
2022	51,00 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %
2019	Land	1,8 %
	Stadt	65,9 %
	Musikschule	32,3 %
2020	Land	1,8 %
	Stadt	68,8 %
	Musikschule	29,4 %
2021	Land	2,6 %
	Stadt	64,5 %
	Musikschule	32,9 %
2022	Land	3,1 %
	Stadt	59,7 %
	Musikschule	37,2 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2018	317.362	4,9
2019	318.465	4,8
2020	220.931	3,4
2021	244.951	3,7
2022	224.553	3,4

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2018	127.233	87.310	304
2019	124.396	86.873	300
2020	65.801	87.888	130
2021	45.260	83.002	118
2022	70.319	80.288	290

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2018-2022	Land	6,61%
	Stadt	92,74%
	Stadtbücherei	0,65%

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen
2018	48.855	4.298	283	939
2019	54.013	4.855	301	1.047
2020	70.466	5.172	392	1.185
2021	72.400	5.261	292	1.046
2022	71.161	2.942	276	1.068

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2018	2019	2020	2021	2022
vhs	20,47%	21,86 %	20,54%	24,35%	25,81%
Kultur & Theater	43,53%	45,07 %	44,56%	41,33%	42,07%
Musikschule	13,59%	12,35 %	13,08%	12,03%	11,63%
Stadtbücherei	22,42%	20,71 %	21,83%	22,28%	20,50%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2018	2019	2020	2021	2022
Kultur123	39,4 %	37,5 %	33,0 %	31,1%	37,3%
Stadt	59,7 %	61,7 %	66,0%	68,0%	61,7%
Land	0,9 %	0,8 %	1,0 %	0,9%	1,1%

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2018	2019	2020	2021	2022
vhs	1.046	1.125	818	747 St	1.038 St
Kultur & Theater	359	356	215	117 St	255 St
Musikschule	455	447	747	831 St	914 St
Stadtbücherei	304	300	130	118 St	290 St
Gesamt	2.164	2.228	1.780	1.813 St	2.497 St

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2018	2019	2020	2021	2022
vhs	9.191	7.737	6.370	4.329 St	5.982 St
Kultur & Theater	105.514	98.356	76.593	7.774 St	39.637 St
Musikschule	1.374	1.524	1.278	1.315 St	1.353 St
Stadtbücherei	127.233	124.936	65.801	45.260 St	70.319 St
Gesamt	243.312	232.553	150.042	58.678 St	117.291 St

3. Perspektiven und Risiken

Investitionen anstatt Einsparungen. Das Potential von Synergieeffekten in wirtschaftlicher, personeller und räumlicher Hinsicht wurde in den letzten Jahren vollumfänglich ausgeschöpft. Jetzt ist es Zeit für neue Wege, die Kultur123 Stadt Rüsselsheim zu einer zukunftsfähigen und lernenden Organisation transformieren. Diese neuen Wege sind nur durch wirtschaftliche Investitionen, Digitalisierung und eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem im Rahmen des Quo vadis Prozesses entwickelten Leistungsportfolio der einzelnen Betriebsteile möglich.

Kulturelle Bildung ist kein extrem rentables Geschäftsmodell. Dieses Postulat darf uns nicht überraschen. Dennoch kann kulturelle Bildung große Teile ihrer Arbeit refinanzieren, wenn sie in geeigneten und wirtschaftlichen Räumen stattfindet und eine exzellente Programmatik anbietet. Die jahrelangen Versuche der Kosteneinsparung waren auch nötig, um auf transparente Art und Weise zu der sicheren Erkenntnis zu gelangen, dass das Potential gänzlich ausgeschöpft wurde.

Raumsituation

Sinnvolle Veränderungen sind i.d.R. leider nicht kostenfrei. Die „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ für Kultur123 wäre langfristig ein realistisches Ziel, wenn jetzt in Kultur123 investiert wird. Der Eigenbetrieb müsste im Gegenzug die Wirtschaftlichkeit seiner programmatischen Inhalte noch stärker in den Fokus nehmen. Die Wirtschaftlichkeit darf jedoch nicht auf sämtliche Leistungsangebote der vier Betriebsteile des Eigenbetriebes angewendet werden. Sie muss differenzierter betrachtet werden, damit die kulturelle Bildung der Stadt Rüsselsheim nicht elitärer Natur wird bzw. damit die Teilhabe weiterhin ermöglicht werden kann. Dabei ist beispielsweise zwischen subventionsbedürftigen Teilen der Kernangebote von Kultur123 (z.B. Angebote für Kinder und Jugendliche) und Bereichen, in denen Kultur123 mit anderen Trägern (z.B. Privatanbietern von Bildungs- und Kulturprogrammen) im Wettbewerb steht, zu unterscheiden.

Insgesamt hat sich die Raumsituation bei Kultur123, wie im Berichtsjahr 2021 erläutert wurde, nicht viel verändert. Hinsichtlich des Theaters wird derzeit -neben den Maßnahmen zur Behebung des Wasserleitungsschadens- auch mit dem städtischen Fachbereich Gebäudewirtschaft und unter Einbeziehung eines Architekturbüros eine Gesamtbeurteilung durchgeführt. Dabei besteht das primäre Ziel darin, einen Überblick über die notwendigen Sanierungsmaßnahmen und deren Prioritäten zu erhalten. Auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird in die Gesamtbetrachtung des Sanierungsstaus des Theatergebäudes einbezogen. Im Rahmen einer Großsanierung mehrerer Gewerke ergeben sich Synergieeffekte, da durch die Koordinierung dieser Sanierungsarbeiten Doppelungen von Hochbau- und Brandschutzarbeiten vermieden werden. An dieser Stelle ist erneut anzumerken, dass die Instandhaltungsaufgaben am Theatergebäude im Rahmen einer Gesamtbetrachtung erfolgen sollte. Werden die gravierenden Mängel an der Sicherheitsbeleuchtung nicht langfristig behoben, erlischt die Betriebsgenehmigung des Theaters. Letztendlich wäre eine Schließung des Theaters unvermeidlich. Eine Gesamtbetrachtung der vorliegenden Mängel ist sowohl in ökonomischer, als auch in ökologischer Hinsicht sinnvoller und zielführender als Flickschusterei.

Die vhs braucht ein sichtbares, zentrales und barrierefreies Zuhause ohne überdimensionierte Mietkosten. Die von der vhs benutzten Unterrichts- und Beratungsräume leiden entweder unter nicht geeigneter Bausubstanz - beispielsweise fehlender Barrierefreiheit (z.B. das Bildungszentrum Kürbisstraße) - oder unter zu hohen Mietkosten, die in Zukunft aufgrund steigender Energiekosten und Kernsanierungen noch höher ausfallen werden (z.B. das angemietete Bildungszentrum Opel Altwerk). So wäre ein zentraler und moderner Standort für die vhs, der -sofern möglich- im Besitz der Stadt ist, eine -langfristig betrachtet- effiziente und wirtschaftlich tragfähige Lösung, die der vhs bei der Neuausrichtung ihrer Programmatik von großer Hilfe sein würde. Von der Zentralität des Standortes wird nicht nur die vhs profitieren, sondern auch die Innenstadt Rüsselsheim, da sie durch die Kund*innen und Besucher*innen der vhs belebt werden würde.

Die Musikschule, die hervorragende Leistungen im Bereich der Digitalisierung -auch während der Corona-Pandemie- erbracht hat, hat ihr Potenzial aufgrund der ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten noch nicht gänzlich ausschöpfen können. Aufgrund der Raumnot kann die Musikschule nur kurzfristige Ziele setzen. Die Musikschule am Treff kann ihren Unterrichtsbedarf aufgrund der fehlenden Räumlichkeiten nicht decken. Vielmehr ist sie auf Kooperationen mit zahlreichen allgemeinbildenden Schulen, die aufgrund der Raumsituation in den Schulen eigene Raumbedarfe melden, angewiesen. Diese Raumnot beeinträchtigt die Musikschule massiv darin, ihre Programmatik weiterzuentwickeln. Ein zentraler Standort für die Musikschule innerhalb der Stadt würde nicht nur die Raumnot der Musikschule lösen, sondern auch die Attraktivität der Stadt Rüsselsheim für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Menschen aus dem Umland steigern.

Abschließend kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die aktuelle Raumsituation ernsthafte Risiken für die Weiterentwicklung von Kultur123 auf allen Ebenen darstellt.

Digitalisierung

Die neugegründete IT-Organisationseinheit leistet großartige Digitalisierungsarbeit. Eine In-House-IT treibt die Digitalisierung der Angebote und Leistungen des Eigenbetriebs sowie sämtlicher Arbeitsprozesse auf systemischer und systematischer Art und Weise voran. Mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges ist der vorhandene Digitalisierungsstau mit viel Energie angegangen worden und soll durch eine neue interne Struktur in umsetzbare Projekte kanalisiert werden. Das in den nächsten fünf Jahren zu erreichende Hauptziel besteht primär darin, den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf die Anforderungen des digitalen und gesellschaftlichen Strukturwandels vorzubereiten und sämtliche zur Aufgabenerfüllung notwendigen Prozesse regelmäßig auf deren Digitalisierungspotenzial und Effizienz hin zu überprüfen und aktualisieren.

Die aktuelle digitale Infrastruktur von Kultur123 ist für diverse Projekte bremsend. Die ITK-Verkabelung in den Gebäuden „Am Treff“ wurde größtenteils während der Errichtung installiert und bildet damit einen Flaschenhals für schnelle und effiziente Datenkommunikation. Seit vielen Jahren arbeitet der Eigenbetrieb zudem mit IT-Dienstleistern zusammen, wodurch kein ganzheitliches IT-Konzept entstehen konnte.

Die Musikschule ist auf einem sehr guten Wege der Digitalisierung ihrer Angebote. Die Verwaltung wird bereits in der „Musikschul-Cloud“ abgewickelt, die in Zukunft um eine App ergänzt wird und damit neben der direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Schüler*innen auch den Unterricht digitalisieren soll. Durch die relativ enge Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen werden Trends schnell erkannt und aufgenommen. Größter Digitalisierungsbedarf besteht bei der Ausstattung mit mobilen Endgeräten für den Unterricht und auch für die Lehrkräfte.

Im Bereich Kultur und Theater gibt es einen starken Willen zur Digitalisierung, der von allen Mitarbeitenden getragen wird. Leider geschehen viele Workflows bei Kultur und Theater noch manuell, und die Digitalisierung steckt hier in den Kinderschuhen. „VIBUS“, das das Ticketing- und Kassensystem, Platzbuchung- und Veranstaltungsmanagement abbildet, wird durch Reservix, die Cloudlösung eines regionalen Anbieters, ergänzt und bis Ende des Jahres 2023 komplett ersetzt. Diese Lösung bietet nicht nur ein modernes Veranstaltungsmanagement und ein effizienteres Ticketingsystem. Ein weiterer wichtiger Meilenstein ist der Ersatz des stark veralteten Ressourcenmanagements für die technische Ausstattung. Hier wurde in den vergangenen Jahrzehnten auf GEVAS gesetzt und teilweise durch REFLEX eine Ersatzlösung geschaffen. Bis Dezember 2022 haben beide Systeme parallel existiert und werden im Laufe des Jahres 2023 durch die moderne Cloudlösung RENTMAN ersetzt. Diese Lösung bietet ein allumfassendes Ressourcenmanagement und befindet sich aktuell in der Implementierung.

Durch die Zusammenarbeit mit vielen Behörden und Trägern ist der Digitalisierungsstatus der vhs stark segmentiert. Grundsätzlich können die Nutzer*innen Kurse online buchen und auch bezahlen, wobei hier nur die Überweisung als Zahlungsweg möglich ist. An dieser Stelle zeigt sich schon die lückenhafte Umsetzung digitaler Konzepte, wodurch die Barrierefreiheit stark eingeschränkt wird. Die vhs wird über die Software KUFER abgebildet. Hier gibt es mehrere Module, die den gesamten Workflow einer vhs abbilden können. Durch

Vorbehalte werden aber nicht alle Möglichkeiten der Softwarelösung angewendet, wodurch viel Digitalisierungspotenzial nicht genutzt wird.

In der Stadtbücherei ist der Digitalisierungsbedarf stärker geprägt, da hier täglich Nutzer*innen aller Altersklassen die Angebote der Stadtbücherei in Anspruch nehmen. Die Verwaltung der gesamten Bücherei erfolgt durch das Bibliotheksmanagementsystem SISIS-SunRise. Dieses Bibliothekssystem ist seit Jahrzehnten in Benutzung und wird im Jahre 2023 das letzte Update erhalten. Moderne Funktionen, wie das Selbstverbuchen oder RFID für Authentifizierung und Inventarisierung, sind damit nicht abbildbar. Eine Erneuerung des Systems würde einen großen Einfluss auf die Barrierefreiheit der Angebote der Stadtbücherei haben und zahlreiche Workflows digitalisieren.

Im Zentralen Bereich ist die Digitalisierung der Arbeitsprozesse spürbar. Dadurch wird die Arbeitsbelastung verringert und Brüche im Workflow verhindert. Als erste Anlaufstelle für Kund*innen muss natürlich der Service-Bereich gestärkt und mit digitalen Lösungen, z.B. Self-Service Terminals, Kundendisplays o.ä. ausgestattet werden.

Auch ist die Digitalisierung der internen Unternehmenskommunikation verbesserungswürdig. Das bestehende Intranet wird nicht regelmäßig gepflegt und basiert auf dem Web-CMS Cabacos, wodurch die Funktionalität stark eingeschränkt ist. Abhilfe kann hier durch moderne und auch mobile Lösungen geschaffen werden. Die Organisationseinheit IT erarbeitet zurzeit Lösungsansätze (z.B. eine Mitarbeitenden-App), die die interne Kommunikation effizienter und professioneller gestalten wird.

Die großen Investitionen aus dem Haushalt 2022 werden einen Teil des Investitionsstaus auflösen, jedoch ist die Menge der Projekte nur über einen längeren Zeitraum zu bewältigen.

Extern ist die Website des Eigenbetriebs das wichtigste Kommunikationswerkzeug, welches einer dringenden Überarbeitung bedarf. Im Sinne der professionalisierten Außendarstellung ist allerdings auch eine Überarbeitung der Angebote in allen anderen Bereichen mit Kund*inneninteraktion notwendig. Diese Aufgabe wird nur langfristig zu lösen sein, da noch diverse Vorarbeiten notwendig sind und der Relaunch schrittweise mit Schwerpunkt auf den wichtigsten Angeboten stattfinden wird.

Die Komplexität der strukturellen Beschaffenheit des Eigenbetriebs macht eine Diskussion über „Dachmarke vs. Produktmarke“ sowie eine Überarbeitung der bereits vereinbarten Leitbilder einschließlich Mission, Vision und Wertströmen notwendig. Das Verhältnis Dach- vs. Produktmarke und die bereits vorhandenen Leitbilder des Gesamtbetriebs und der jeweiligen Betriebsteile bedürfen einer zeitnahen internen Grundsatzklärung. Das Ergebnis dieser Grundsatzklärung bildet den Grundstein für den architektonischen Aufbau der zukünftigen Online-Präsenz von Kultur123.

Die Vorbereitung des Homepage-Relaunchs läuft auf Hochtouren. Eine Projektskizze liegt bereits vor. Erste Retreats finden im Mai, Juni und Juli 2023 statt. Die Zeitschiene folgender Projektskizze sieht den Homepage-Relaunch bis Ende 2024 in zwei Schritten vor:

Schritt 1: Zwischen Mai und Dezember 2023 findet die inhaltliche und technische Vorbereitung sowie die Ausschreibung und Auftragsvergabe an eine Agentur statt (s. Prozessskizze unten).

Schritt 2: Ab Januar 2024 erfolgt die Umsetzung durch die Agentur mit dem Ziel, dass der Relaunch der neuen Homepage von Kultur123 im Dezember 2024 erfolgt.

31.05./06.06.2023		29.06.2023	29.06.2023	Juli-September 2023	Oktober- Dezember 2023	
Retreat 1		Konzeptionsworkshop durch Consulting-firma	Retreat 2		Umsetzung durch Consultingfirma	Ausschreibung
Ziel	Grundsatzklärung	Formulierung von Arbeitspaketen und -aufträgen für den 2. Retreat	Ziel	Designklärung	Übersetzung des Anforderungsprofil in Leistungsverzeichnis	Auftragsvergabe an Agentur & Umsetzung durch Agentur
Themen	Leitbild (Vision & Mission & Wertströme) Branding Markenverständnis	Vorgehen in Relaunch-Projekten Grundlegende konzeptionelle Rahmenbedingungen: strategisch inhaltlich funktionell	Themen	Anforderungsbeschreibung Online-Strategie		
Schriftliches Grundsatzpapier		Anforderungsprofil		Leistungsverzeichnis		

Prozess
Teil 2



Programmatik und das Potential kollektiver interdisziplinärer Zusammenarbeit

Der offene Dialog zwischen Kultur123 und Politik im Rahmen der im Jahr 2022 gegründeten Arbeitsgruppe Quo vadis hat eine solide Grundlage für ein konstruktives Miteinander geschaffen. Die Erstellung der Leistungsportfolios der vier Betriebsteile des Eigenbetriebs hat die nachvollziehbare Frage aufgeworfen, ob die Programmatik jedes Betriebsteils einer konstruktiven Kritik unterzogen werden sollte mit dem Ziel, die Profile der jeweiligen Betriebsteile kund*innen-orientierter weiterzuentwickeln. Schließlich ist die Erfüllung der Kund*innenbedürfnisse und -wünsche der Schlüssel zu mehr Erlösen.

Der Eigenbetrieb muss sich in Zukunft dieser Debatte öffnen, damit er anschluss- und zukunftsfähig bleiben kann. Sich dieser Debatte zu verschließen, wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Attraktivität der inhaltlichen Angebote im Laufe der Zeit senken und schlimmstenfalls die Daseinsberechtigung von einzelnen Produkten gefährden.

Die Weiterentwicklung der Programmatik von Kultur123 könnte von der Entwicklung des Kulturbereichs als Ganzes profitieren. Die Stadt Rüsselsheim verfügt über zahlreiche Akteure aus den Bereichen Kultur, Bildung und Kunst, die der Rüsselsheimer Stadtgesellschaft verschiedene inhaltliche Angebote bereitstellen. Ein Dialog unter den verschiedenen Bildungs-, Kultur- und Kunstträgern der Stadt Rüsselsheim würde das Potential des Rüsselsheimer Kulturbereichs neu definieren und dessen Strukturwandel fördern. Die Entwicklung des Kulturbereichs bedarf zunächst keiner neuen Kompetenzen. Mit Hilfe der Clusterung bereits vorhandener Kompetenzen und Angebote können neue Arbeitsfelder und Synergien entstehen, die die Programmatiken aller beteiligten Akteure einschließlich der Programmatik von Kultur123 in einem anderen Lichte erscheinen lassen würden.

Unternehmenskommunikation und Marketing

Professionalisierte Unternehmenskommunikation und Marketing sind unabdingbar für die Steigerung der Sichtbarkeit der Produkte und deren Verkauf. Zurzeit vermarkten die Betriebsteile ihre Produkte konventionell und ohne eine klar definierte betriebssteilspezifische Marketingstrategie, mit der der jeweilige Betriebsteil seine Marketingziele erreichen kann. Mit der am 01.04.2023 erfolgten Einrichtung des neuen Zentralen Bereichs „Unternehmenskommunikation und Marketing“ (Abk. ZB UKM) wird darauf abgezielt, die interne und externe Kommunikation zu professionalisieren und die vier Betriebsteile des Eigenbetriebs dabei zu unterstützen, ihre Produkte professioneller und strategisch effizienter zu vermarkten. Dem ZB UKM ist es bereits zwei Monate nach seiner Gründung gelungen, die bisherigen Marketingstrukturen schlanker, ressourcenschonender und effizienter zu gestalten.

4. Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123

(nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer)

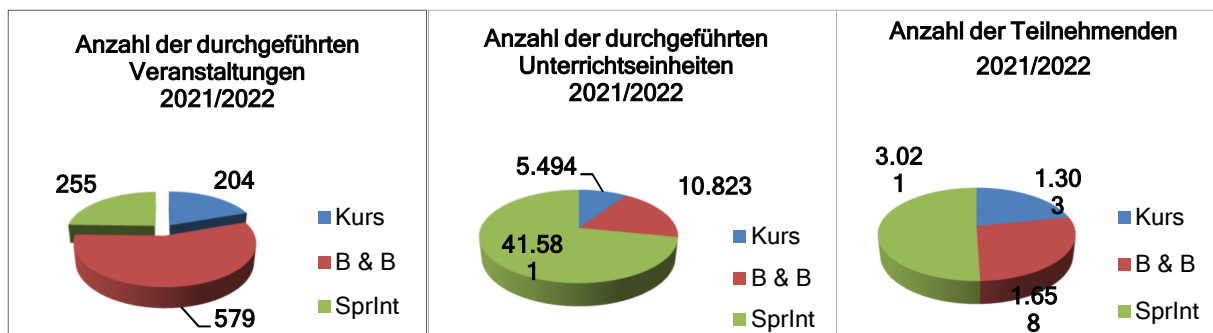
4.1. Volkshochschule

Editorial

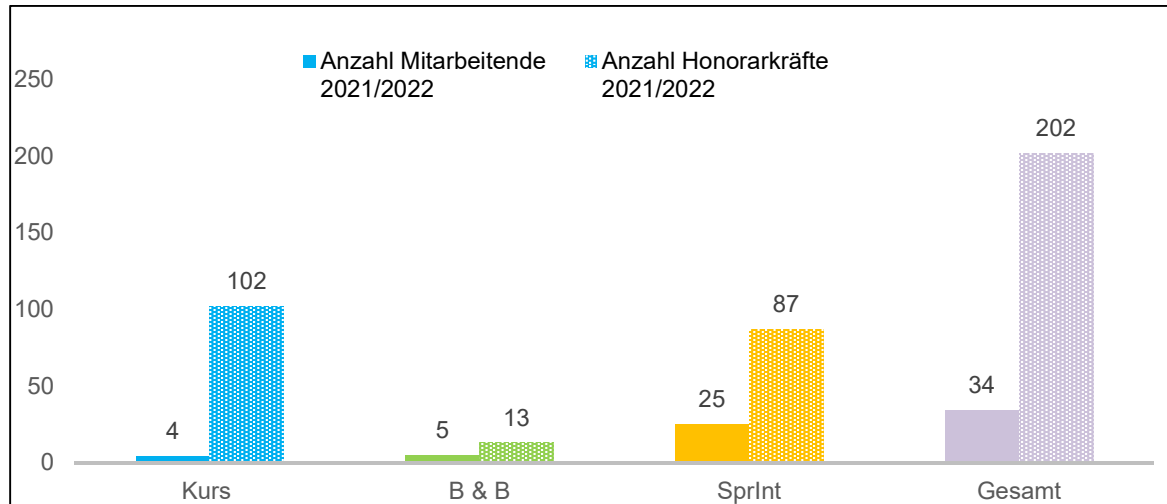
Der Blick zurück auf 70 Jahre Volkshochschule Rüsselsheim und der Blick in die Zukunft wurde mit dem Fokusthema „Zukunftsmusik“ im vhs-Programmheft gerahmt. Bildung hat stets eine temporale Perspektive, denn gerade Erwachsene schließen beim Lernen an bereits Gelerntes und Erfahrenes an und bilden sich weiter, um ihr vergangenes Leben zu reflektieren und die Zukunft und ihr Umfeld zu gestalten. Das Kunstprojekt im Jubiläumsjahr war die gewählte Form, um gemeinsam mit Teilnehmenden, Kursleitenden und Mitarbeitenden die Geschichte der Einrichtung zu würdigen und in die Zukunft zu schauen.



Die drei Bereiche vhs-Kurs, Sprache & Integration sowie Bildungs- und Beratungsservice bilden nach wie vor die Grundstruktur der Volkshochschule. Insgesamt besuchten im Berichtszeitraum 01.09.2021 – 30.08.2022 (Studienjahr der Volkshochschule) 5.982 Teilnehmende in 1.038 Veranstaltungen und 57.898 Unterrichtseinheiten. Im Vergleich zum Vorjahr konnten in allen drei Bereichen mehr Veranstaltungen durchgeführt werden und auch die Gesamtanzahl der Teilnehmenden ist zum Vorjahr gestiegen.



Diese Leistungen wurden von 34 hauptamtlichen und 202 freiberuflichen Mitarbeitenden erbracht. Die folgende Grafik zeigt die Verteilung auf die drei Geschäftsbereiche. Die Anzahl der Dozierenden ist in diesem Jahr gestiegen, wohingegen die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden etwas gesunken ist. Unverändert weist das Geschäftsfeld Sprache und Integration die meisten Mitarbeitenden aus.



Schrittweise Lockerung der Corona-Bestimmungen

Das Jahr 2021 wurde noch von online-Veranstaltungen dominiert und die 2020 eingeführte vhs.cloud ermöglichte die Durchführung von Online-Kursen für Teilnehmende und Video-Konferenzen für Mitarbeitende. Auch das mobile Arbeiten im Homeoffice war den Mitarbeitenden weiterhin möglich, um das Infektionsrisiko zu mindern und den Vorgaben bei Bürobesetzungen entsprechen zu können. Gerade die Zusammenarbeit des Teams über unterschiedliche Bildungszentren hinweg gestaltete sich durch die vhs.cloud einfacher. Das Programm etablierte sich im Team und einige Termine wurden auch nach Wegfall der Hygieneregeln weiterhin online geplant und durchgeführt. Auch die jährliche Vernetzungsveranstaltung „Brunch & Brain“ für Dozierende wurde 2021 erfolgreich online durchgeführt.

Zum Semesterstart 2021/22 konnten vhs-Kurse unter Maßgabe der geltenden Corona- und Hygiene-Regeln (Abstandsregeln, Maskenpflicht, Test-Nachweispflichten) wieder in Präsenz stattfinden, wobei weiterhin einige Hybrid- und Online-Kurse angeboten wurden.

Die Jugendmaßnahmen und alle weiteren Projekte und Beratungsangebote wurden unter Einhaltung geltender Corona-Regeln weitergeführt.

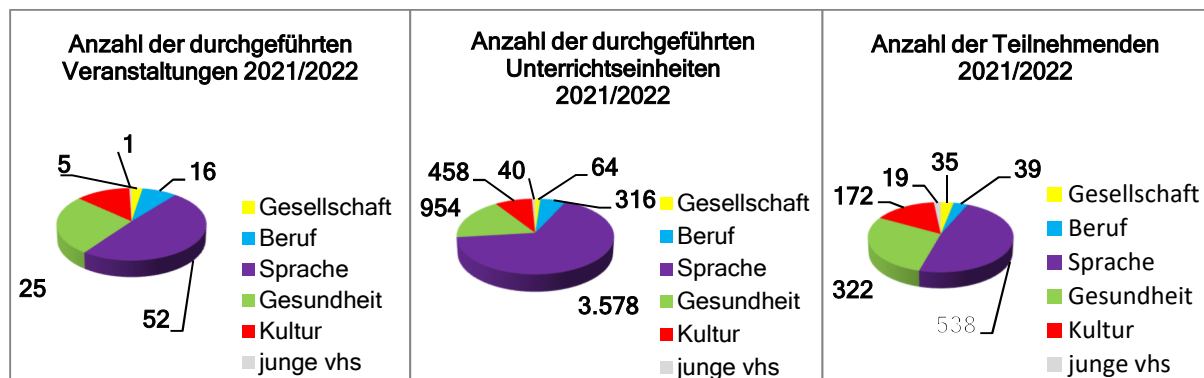
Der Rückbau der Unterrichtsräume erfolgte im Mai 2022 nach Aufhebung der Abstandsregeln, sodass für das folgende vhs-Jahr wieder in voller Belegungszahl geplant werden konnte.

Geschäftsfeld vhs-Kurs

Die Umsetzung des Kursprogrammes ist weiterhin geprägt durch die andauernde Pandemie und gerade zu Beginn des Studienjahres den Hygienemaßnahmen unterstellt. Ein großer Unterschied zum Vorjahr ist jedoch, dass die Hygienemaßnahmen und die pandemiebedingten Änderungen bei der Programmplanung für das Studienjahr 2021/22 von Planungsbeginn an mitbedacht werden. Im Gegensatz zum Vorjahr müssen die Veranstaltungen also nicht spontan an die Vorgaben angepasst werden, sondern werden von Anfang an so ausgerichtet, dass die Hygienemaßnahmen berücksichtigt werden. Durch die im vergangenen Jahr pandemiebedingt eingeführte vhs.cloud wurden Online-Formate zum festen Bestandteil des Programmes. Die Auswahl der Online-Angebote wurde außerdem vielfältiger und neben Onlinekursen zum Office-Paket konnten auch Kurse wie beispielsweise Hatha-Yoga, Nähen und kreatives Schreiben als Onlinekurse erfolgreich angeboten werden. Um die Übersicht über die Online-Angebote zu vereinfachen und den neuen Bedarfen der Kund*innen gerecht zu werden, wurde im Programmheft eine tabellarische Übersicht aller Online-Angebote hinzugefügt. So wurde es den Kund*innen ermöglicht, Online-Angebote auf einen Blick zu erkennen und auszuwählen. Zusätzlich wurde ein „online“-Icon ins Leben gerufen, mit dem alle Online-Formate hervorgehoben wurden.



Im Studienjahr 2021/22 fanden insgesamt 195 Veranstaltungen statt. Die meisten dieser Veranstaltungen wurden in den Bereichen Sprachen und Gesundheit durchgeführt. Es handelt sich dabei um 5.410 Unterrichtseinheiten, die von 1.125 Teilnehmende belegt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr ist in fast allen Bereichen ein Wachstum zu erkennen.



Kunstprojekt der vhs Rüsselsheim

70 bunte und bildungsreiche Jahre – darauf blickt die vhs Rüsselsheim 2021 mit Stolz zurück! Ein rauschendes Fest konnte coronabedingt nicht gefeiert werden, stattdessen entstand die Idee, den Geburtstag künstlerisch zu feiern. Mit einem besonderen Kunstprojekt zum 70. Geburtstag wurden der Vielfalt und Kreativität der vhs Ausdruck verliehen. Unter dem Motto „Sei ein Teil des Ganzen, male mit!“ fanden im Laufe des Jahres insgesamt sieben Kreativ-Workshops statt.

Unter Anleitung des Künstlers Sam Khayari ließen Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen ihrer Fantasie freien Lauf. Das Ergebnis sind unterschiedliche Gemälde – jedes für sich individuell und doch zusammenpassend. Also eine sich ergänzende und gegenseitig beflügelnde Vielfalt, wie sie auch der vhs Rüsselsheim innewohnt.

Die Entstehung des Kunstprojektes wurde von einem Filmteam begleitet. In dem daraus entstandenen Kurzfilm werden sowohl das Gesamtkunstwerk als auch die farbenfrohe Vielfältigkeit, welche die vhs Rüsselsheim ausmacht, präsentiert. Der Film kann über den QR-Code abgerufen werden.



Geschäftsfeld Sprache und Integration

Die Coronapandemie hatte auch in 2021/2022 Auswirkungen auf das Geschäftsfeld „Sprache und Integration“. Die Landesverordnung Hessen ermöglichte die Durchführung der Integrationskurse in Präsenz. Bedingt durch die andauernden Hygienevorschriften für den Präsenzunterricht musste die Raumbelagung weiterhin angepasst werden, sodass durch die dadurch entstandenen reduzierten Raumkapazitäten weniger Teilnehmende in die Kurse aufgenommen wurden und auch weniger Präsenzkurse geplant werden konnten. Alle Kund*innen wurden beraten, auch wenn kein direktes Kursangebot möglich war. Kurse, die aufgrund der Hygieneregulungen der Pandemie mit wenig Teilnehmenden starteten, wurden auch nach den Lockerungen im Mai 2022 bis zum Kursende unverändert fortgeführt. Neue Kurse konnten wie vor der Pandemie mit einer höheren Teilnehmendenzahl starten. Durch den Krieg in der Ukraine wurde die Sprachberatung von Geflüchteten in 2022 ausgebaut und das Deutschsprachkursangebot für Anfänger*innen erweitert.

Berufssprachkurse der berufsbezogenen
Deutschsprachförderung auf dem Niveau B2 (gem. DeuFö
§ 45a AufenthG) fanden überwiegend virtuell in der
vhs.cloud, dem Online-Netzwerk für Volkshochschulen,



statt, um so viele Teilnehmende wie möglich zu erreichen. Mit den virtuellen Kursen konnten auch Teilnehmende qualifiziert werden, die aufgrund ihrer familiären Situation und des Lock-Downs in den Schulen zu Hause bleiben mussten. Hier fand zuerst ein individuelles Onboarding der Teilnehmenden mit Einweisung in die vhs.cloud in Präsenz statt. Präsenzkurse auf dem Niveau B1 und Spezialkurse mit beruflicher Orientierung wurden mit reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt. Die vhs konnte ihr Portfolio der berufsbezogenen Spezial-Berufssprachkurse um einen Berufssprachkurs für Teilnehmende mit einem Sprachniveau unter B1 mit praktischer Qualifizierung im Berufsfeld „Reinigung und Hauswirtschaft“ erweitern und den Pilotkurs ab Frühjahr 2022 erfolgreich durchführen.

Die Sprachförderung in Kindertagesstätten konnte im Schuljahr 2021/22 wieder regulär stattfinden, da externe Kräfte mit nur wenigen Einschränkungen und Vorgaben in den Einrichtungen arbeiten konnten. Durch die coronabedingte Unterbrechung blieben allerdings einige Kurse aus Personalmangel vakant.

Die Qualifizierung „Bildung und Betreuung in Ganztagsangeboten“ fand im dritten Durchgang mit 14 Teilnehmenden regulär statt. Auch der Deutschsommer wurde ohne Einschränkungen mit 20 Teilnehmenden durchgeführt.

Sozialwirtschaft integriert

Im Juni 2021 startete der zweite Durchgang des Auftragsprojektes „Sozial unterwegs – Wege für Zugewanderte in eine Ausbildung oder Qualifizierung in sozialwirtschaftlichen Berufen mit Schwerpunkt Pflege und Erziehung“, dass die vhs-Rüsselsheim in Auftrag des Landes Hessen in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau durchführt.

Dieses Förderangebot richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere für Geflüchtete, die sich für eine Tätigkeit in Erziehungsberufen und Gesundheits- oder Pflegefachberufen interessieren und als Voraussetzung mindestens über das Sprachniveau B1 verfügen. Der Schwerpunkt dieses Projekts liegt auf einer intensiven berufsbezogenen Deutschförderung und einer Unterstützung bei der beruflichen Orientierung in sozialwirtschaftlichen Berufen.

Die Durchführung im Berichtszeitraum war von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Angesichts einer heterogenen Zielgruppe, mit zum Teil ungünstigen individuellen Lernvoraussetzungen, wurde für ein gelingendes Lernen der Unterricht in Präsenzform durchgeführt. Daher wurde die Gruppengröße pandemiebedingt auf maximal 10 Teilnehmende begrenzt. Dies begünstigte die konzeptionelle Vorgehensweise einer individuellen und sprachsensiblen Förderung der Teilnehmer*innen. Schwierig war es aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen auch, Praktika zu akquirieren. Aufgrund der strengen Bedingungen in Pflege, vor allem in der Altenpflege, konnten diese meist erst zum Ende der individuellen Teilnahmedauer im späten Frühjahr 2022 realisiert werden.

Insgesamt nahmen am zweiten Durchgang zehn Personen teil, davon acht durchgehend. Diese Teilnehmenden konnten in intensiver Einzelförderung und einer auf ihre persönlichen Belange abgestimmten sozialpädagogischen Begleitung ihre individuellen Ziele in der Regel erreichen. In Einzelfällen fand dabei eine Änderung hin zu realistischen Zielen statt. So konnten drei Teilnehmende erfolgreich ihre Deutsch B2 Prüfung absolvieren sowie vier Teilnehmende ihren Hauptschulabschluss erreichen, was in einem Fall direkt die anschließende Realisierung einer Ausbildung zur Altenpflegehelferin ermöglichte. Zwei Teilnehmerinnen wurden beim Anerkennungsverfahren für ihren ausländischen Schul- und Berufsabschluss begleitet, um eine Ausbildung in der Pflege, bzw. eine Tätigkeit im Bereich Erziehung beginnen zu können. Alle acht Teilnehmende sind zum Abschluss in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit übergegangen.

Grund- und Aufbauqualifizierung für Kindertagespflegepersonen

Im Auftrag der Stadt Rüsselsheim und in Kooperation mit dem Fachbereich Bildung und Betreuung der Stadt Rüsselsheim führt die vhs-Rüsselsheim schon langjährig die Grund- und Aufbauqualifizierung für Kindertagespflegepersonen durch.

Diese wird gemäß dem DJI-Curriculum „Qualifizierung in der Kindertagespflege“ mit einem Umfang von 160 UE über einen Zeitraum von ca. neun Monaten in Form von Abend- und Wochenendveranstaltungen durchgeführt. In diesem für Teilnehmende kostenfreien Angebot haben Interessierte die Möglichkeit, sich in verschiedenen Modulen für ihre pädagogische Tätigkeit in der Kindertagespflege zu qualifizieren. Ein Bestehen der abschließenden Prüfungen, die ebenso von der vhs organisiert und durchgeführt werden, berechtigt zur Beantragung einer Pflegeerlaubnis und der anschließenden Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson.

Im Berichtszeitraum nahmen an der Grundqualifizierung 2021, mit dem Durchführungszeitraum 23.03. -03.12.2023, acht Teilnehmende teil, von denen sieben in den Prüfungen erfolgreich waren. Eine weitere Grundqualifizierung startete im Juni 2022 mit elf Teilnehmenden.

Darüber hinaus fand im Berichtszeitraum die Aufbauqualifizierung für in Rüsselsheim aktiv tätige Kindertagespflegepersonen statt. Dazu organisiert die vhs ein Programm von Fortbildungsmodulen zu pädagogischen, rechtlichen oder kreativen Themen mit Fachreferent*innen. Eine Teilnahme an jährlichen Fortbildungen in einem Umfang von 20 UE ist für sie verpflichtend. In der Aufbauqualifizierung 2021, die zum Jahresende stattgefunden hatte, wurde ein Angebot in einem Umfang von 36 UE angeboten, an dem insgesamt einundzwanzig berechnete Personen teilgenommen haben.

Beendigung des Auftragsprojektes BaE

Ende Januar 2022 endete mit dem Ausscheiden der letzten Teilnehmenden aus dem Ausbildungsjahrgang 2018 die Durchführung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) bei der vhs-Rüsselsheim.

Seit 2011 bildete die Volkshochschule Rüsselsheim in diesem Projekt im Auftrag der Agentur für Arbeit junge Menschen in unterschiedlichen dualen Ausbildungsberufen aus. Diese Ausbildung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Kooperationsbetrieben aus der Wirtschaft.

Zielsetzung einer BaE ist es, junge Menschen durch eine intensive Begleitung in der Ausbildung erfolgreich zu Ihrem Abschluss zu führen und den Übergang in eine anschließende qualifizierte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Die Leistung der vhs umfasste primär die Stellenakquise, eine individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden sowie einen zusätzlichen Stütz- und Förderunterricht. Dazu fand ein enger Austausch mit den Kooperationsbetrieben, in denen der praktische Teil der Ausbildung stattfand, den Berufsschulen und dem Auftraggeber statt.

Insgesamt 180 junge Menschen hatten seit dem Jahr 2011 mit unterschiedlichem Erfolg an den Ausbildungsjahrgängen der BaE teilgenommen. Eine erneute Beauftragung im Jahr 2019 war im Zuge eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens nicht mehr erfolgt.

Aufgrund eines Berufes mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit sowie einer notwendigen Prüfungswiederholung wurden im Zeitraum September 2021 bis Januar 2022 noch zwei Auszubildende aus dem letzten Ausbildungsjahrgang 2018 betreut.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme

In der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB), die seit 2004 im Auftrag der Agentur für Arbeit durchgeführt wird, wurden im Studienjahr 2021/22 106 junge Menschen gefördert. Im Sommer 2021 wurde nach europaweiter Ausschreibung erneut der Zuschlag für zwei weitere Jahre erhalten.

Die BvB ist eine Vollzeitmaßnahme und wird in sieben dienstleistungsorientierten, handwerklichen und kaufmännischen Berufsfeldern durchgeführt. Dafür stehen in drei Bildungszentren Fachräume zur Verfügung. Inhalte der BvB sind berufliche Orientierung, berufliche, betriebliche und allgemeinbildende Qualifizierung und Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Ziel der BvB ist das Treffen einer Berufswahlentscheidung und der Übergang in Ausbildung, Arbeit oder eine geeignete Weiterqualifizierung.

Produktionsschule Rüsselsheim/Groß-Gerau

In der Produktionsschule, die im Jahr 2008 gegründet wurde, wurden im Berichtszeitraum 22 junge Menschen unterstützt.

Die Produktionsschule ist eine Qualifizierungsmaßnahme, die im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Beschäftigung“ durchgeführt wird. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Landes Hessen gefördert sowie mit Mitteln des Kommunalen Jobcenters Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main kofinanziert.

Durch realistische Aufträge erproben die Teilnehmenden in den Produktionsbereichen „Catering“ und „Haus & Garten“ ihre Fähigkeiten und erlernen dabei praktische und theoretische Grundfertigkeiten. Im Mittelpunkt steht das praktische Tun. Außerdem werden sie auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet. Ziel ist es, verschiedene Kompetenzen zu fördern und den Lebens- und Arbeitsrhythmus zu stabilisieren.

Geschäftsfeld Bildungs- und Beratungsservice

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Beratung. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Im Sinne des SGB VIII § 13 (4) nimmt die Fachstelle „Jugendberufshilfe und Bildungsberatung“.

koordinierende Aufgaben zwischen den Institutionen im Rechtskreis von SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (Jugendsozialarbeit) wahr, unterstützt die Schulen bei der OloV-Strategie und wirkt in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerken mit. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die individuelle Beratung junger Menschen, ihrer Eltern und von Multiplikator*innen. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Übergangsprozessen und in der Findung von anchlussperspektiven. Über die Arbeit in den Gremien und an den Schulen berichtet die Fachstelle regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen und auch der Stadtverordnetenversammlung. Dadurch wird sichergestellt, dass über Entwicklungen frühzeitig informiert wird und Empfehlungen für politische und/oder strategische Entscheidungen berücksichtigt werden können.

Die Pandemie hat auch in 2021/2022 alle Bereiche des Geschäftsfeldes in unterschiedlicher Intensität betroffen. Insbesondere die Arbeit an den Schulen im Rahmen der Berufswegplanung wurde erheblich erschwert. Die Schulen waren mit der Umstellung und Durchführung auf das Homeschooling beschäftigt und konzentrierten hierbei auf die Vermittlung der Grundlagenfächer. In der Folge wurden die bestehenden Projekte (z.B. PUSCH-Praxis und Schule, InteA-Integration und Abschluss) um Onlinetools erweitert und Mitarbeitende entsprechenden Verfahren weiterhin geschult (vhs.cloud).

Online-Beratung

In den pandemiebedingten Einschränkungen wurde die Online-Beratung fortgesetzt. Damit konnten nicht nur der Beratungsprozess, sondern auch die Vorgaben der auftraggebenden Institutionen zur Online- bzw. hybriden Beratung sichergestellt werden.

Zunächst sind die Mitarbeiterinnen mit den Teilnehmenden telefonisch und per Mail in Kontakt geblieben bzw. getreten und haben sie in Online-Sitzungen persönlich beraten und begleitet. Auch nach Lockerung der coronabedingten Auflagen ab Mai 2022 wurden etablierte Onlinetools fortgeführt. Somit konnten auch digital unerfahrene Teilnehmende auf die digitalen Herausforderungen in Vorbereitung auf Ausbildung und Arbeit erreicht und geschult werden (z.B. bei digitalen Onlinebewerbungen und Vorstellungsgesprächen).

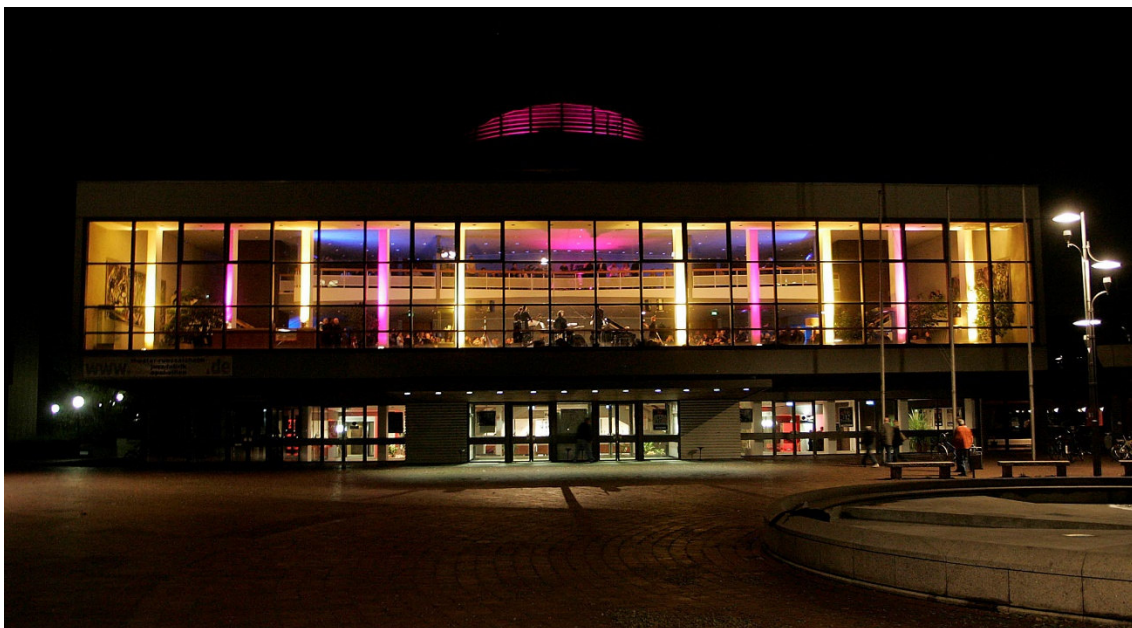
In der Weiterbildungsberatung für Erwachsene hat sich die Onlineberatung weiterhin etabliert, da sie für Berufstätige eine gute Alternative darstellt. Auch Online-Qualifizierungen wurden und werden verstärkt angefragt. Ab Frühjahr 2022 nahmen Beratungen zur beruflichen Veränderung/ Zusatzqualifizierung und beruflicher Umorientierung aufgrund der in der Coronapandemie gemachten Erfahrungen zu, insbesondere von in Erziehung, Pflege, Einzelhandel und Gastronomie Beschäftigten.

4.2 Kultur & Theater

Gastspielbetrieb Theater Rüsselsheim

159 Veranstaltungen wurden in der 53. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und von 20.890 Gästen besucht.

2018/2019	175 Veranstaltungen	55.016 Besucher*innen
2019/2020	154 Veranstaltungen	44.314 Besucher*innen
2020/2021	38 Veranstaltungen	2.598 Besucher*innen
2021/2022	159 Veranstaltungen	20.890 Besucher*innen



Wie die beiden voran gegangenen Spielzeiten war auch die Saison 21/22 noch spürbar von der Pandemie geprägt und die Auswirkungen auf den Publikumszuspruch sind bis heute spürbar.

Geplante Veranstaltungen mussten immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. In den Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur, unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte, mit stark reduzierter Besucher*innenzahl angeboten werden. Bei Kartenreservierungen und beim Kartenkauf mussten Kontaktdaten erfasst werden, Abstands- und Hygieneregeln immer wieder überprüft, Beschilderungen angebracht und das Personal entsprechend geschult werden.

33 Veranstaltungen mussten, teilweise auch aus wirtschaftlichen Gründen, abgesagt werden. Zudem wurden 53 Veranstaltungen, teilweise mehrfach, verlegt.

Abonnementringe konnten aus genannten Gründen nicht angeboten werden.

Das Theater team wurde immer wieder vor große Herausforderungen gestellt.

Erst Anfang April 2022 sind sämtliche Sitzplatz- und Zugangsvorschriften sowie die Maskenpflicht entfallen und das gastronomische Angebot konnte wieder aufgenommen werden.

Das Theater ist die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus.

Das Programmangebot des Theater Rüsselsheim setzt sich grundsätzlich aus eigenen Angeboten, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstler*innen, lokalen Ensembles, Vermietungen und der Veranstaltungen der Rüsselsheimer Vereine zusammen.

Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.

Das Programmangebot gliedert sich in die Bereiche: Schauspiel & Komödie, Oper & Operette, Ballett & Tanz, Musical & Show, Kabarett & Comedy, Konzerte & Classic-Café, Junges Theater und Jazz-Fabrik.



Für die Spielzeit 2021/22 wurde auf dieser Grundlage ein Programm mit einer bunten Vielfalt an Veranstaltungen zusammengestellt, teils handelt es sich noch um Verlegungen aus den vergangenen Spielzeiten, teils um neue Buchungen.

In dieser Saison stand das 50. Bestehen der Musikschule im Fokus, zu dem das Theater besondere »Geburtstagsveranstaltungen« mit dem Landesjugendsinfonieorchester, dem Bundesjazzorchester und der Deutschen Streicherphilharmonie geplant hatte. Abwechslungsreiche Abende mit besonderen Gästen wie der Familie

Thalbach, Ulrich Tukur oder Udo Wachtveitl standen auf dem Programm. Im Fach des zeitgenössischen Tanzes konnte die fabelhafte »DanceWorks Chicago«-Compagnie auftreten. Das »Beijing Dance Theatre« musste abgesagt werden.

In der Sparte Comedy & Kabarett war Olli Dittrich erstmals zu Gast. Das hessische Comedy-Duo Badesalz musste verlegt werden und zeigt ihr Programm erst im Juni 2023.

Diese Situation zog sich durch alle Sparten. Tourneen in den Bereichen Musical und Show oder auch im Schauspielbereich wurden oftmals storniert oder verlegt, da die Nachfrage zu gering ausfiel.

Beim Jungen Theater standen Märchenklassiker und Kinderbuch-Highlights wie »Drei Haselnüsse für Aschenbrödel«, »Der Zauberer von Oz« und »Ritter Rost - Die Jubiläumsshow« auf dem Programm. Im Herbst fand zum siebten Mal das »Junge Theaterfestival« statt, das sich am Fokusthema »Zukunftsmusik« orientierte. Das Grundschul-Abonnement musste weiterhin pausieren.

Besucherzahlen aller Veranstaltungen 2021/22

Veranstaltungsart	Anzahl Veranstaltungen	Besucher*innen			
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	Gesamt
Abo-Ringe Kultur123	0	0	0	0	0
Sonderveranstaltungen Konzago	5	301	693	360	1.354
Junges Theater Abo- Ringe	0	0	0	0	0
Junges Theater Sonderveranstaltungen und Fremdsprachen	28	12	3.552	979	4.543
Jazz-Fabrik	6	7	129	187	323
Freie Produktionen	2	0	97	96	193
Eigene Veranstaltungen	59	681	7.437	3.104	11.222
Vermietungen/sonstige Veranstaltungen	59	0	0	3.255	3.255
Summe 2021/22	159	1.001	11.908	7.981	20.890

Das Theater Rüsselsheim erhielt aus dem Bundesförderprogramm NEUSTART KULTUR in der Zeit von September 2020 bis Dezember 2022 Zuschüsse.

Das Programm hatte zum Ziel, den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland in Zeiten von Corona und danach zu ermöglichen. Das Programm ist nun ausgelaufen.

Besucherzahlen Sonderveranstaltungen Agentur Konzago

1.354 Besucher*innen besuchten die fünf Konzerte der Agentur Konzago.

Die Italienische Nacht, das Weihnachtskonzert, die Herbstliche Opern-Galanacht, das Neujahrskonzert und „Ein Abend bei Franz Lehar“ standen auf dem Programm. Diese Formate werden seit Jahrzehnten von der Rüsselsheimer Agentur angeboten und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Das Konzert „Phantastische Welten“ musste leider aufgrund zu geringer Nachfrage abgesagt werden.

Vermietungen/Sonstige Veranstaltungen

59-mal wurde das Theater in der Spielzeit 2021/22 für Vermietungen oder sonstige Veranstaltungen genutzt.

Rüsselsheimer Vereine fragten das Haus nach, der Neujahrsempfang des Rüsselsheimer Gewerbevereins, Kulturveranstaltungen von Agenturen, die Aufführungen von KANTvokal, die Rüsselsheimer Filmtage und zum Beispiel das Projekt „Lebenslinien“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen wurden durchgeführt.

Außerdem fanden u. a. Personalversammlungen der Stadt Rüsselsheim am Main und von Kultur123, Kultur macht stark, eine Ehrung der Feuerwehr Rüsselsheim, Fotoshootings, Vernissagen, Proben, eine Veranstaltung der Handwerkskammer, die Abiturzeugnisübergabe der Max-Planck-Schule und die Übergabe des Förderstipendiums 2022 der Stadt Rüsselsheim am Main statt.

Das Theaterfoyer wurde sehr oft für Besprechungen und Sitzungen nachgefragt, da dort, ob der Größe des Raumes, die Einhaltung der jeweiligen Hygienevorgaben gut umsetzbar war.

Eigene Veranstaltungen

Neben dem Jungen Theater und der Jazz-Fabrik trat das Theater bei insgesamt 59 Angeboten als Veranstalter auf. Hierzu gehörten u. a. Schauspiele, Konzerte, Shows und Angebote in der Sparte Kabarett & Comedy, die von 11.222 Gästen besucht wurden. Als ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den Regietheatern in der Region sind die Produktionen in der Sparte Schauspiel & Komödie mit bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern aus Film und Fernsehen zu benennen. Es gastierten hier beispielsweise Udo Wachtveitl, die Thalbach-Frauen, Pasquale Aleari, Walter Sittler oder Ulrich Tukur.

Führungen

In der Spielzeit 202/22 wurden aufgrund der Pandemie keine öffentlichen Führungen angeboten. Da die Nachfrage dieses Formates ist erfreulicherweise nach wie vor sehr hoch und wird ab der kommenden Saison wieder aufgenommen.

Junges Theater

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Junges Ensemble, Starke Stücke, Kultur macht stark, Schultheater(Wander)tage), dem Theaterfestival und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wesentlicher Schwerpunkt im Gesamtportfolio des Theater Rüsselsheim.

Das Theater Rüsselsheim stellt seinen Bildungsauftrag an vorderste Stelle:



- "Kulturelle Bildung" bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe am künstlerisch kulturellen Geschehen
- Theater und Musik haben in der kulturellen Bildung eine besondere Bedeutung
- Im Ergebnis bedeutet kulturelle Bildung die Fähigkeit zur erfolgreichen Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt
- Insgesamt wurden 28 Vorstellungen angeboten und von 4.543 Interessierten besucht. Die Angebote sind in drei Altersgruppen unterteilt: „Kita-Alter, Grundschul-Alter“ und „Ab 12 Jahren“.

Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Juni 2022 haben turnusgemäß die **Schultheatertage** für Grundschulen und für die weiterführenden Schulen stattgefunden. An jeweils drei Tagen fanden Workshops der unterschiedlichen Disziplinen (Bühnenbild, Regie oder z.B. Zirkusarbeit) statt. Am Ende der Schultheatertage zeigten die Teilnehmenden bei der Abschlusspräsentation, dem sogenannten Kaleidoskop, was sie gelernt haben.

Leider konnte in dieser Saison noch kein Grundschulabonnement angeboten werden. Das Angebot des **Grundschul-Abonnements** wird in der Spielzeit 2022/2023 wieder aufgenommen und garantiert, dass jedes Rüsselsheimer Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann. Erfreulicherweise ist hier und auch für die Sonntagsvorstellungen wieder eine große Nachfrage zu spüren.

Junges Theaterfestival



Bühne frei für Zukunftsmusik
Vom 16. bis 18. November fand unser *Junges Theaterfestival Vol. 7* statt.

Das Junge Theaterfestival gibt es in Rüsselsheim bereits seit mehr als zehn Jahren, mittlerweile findet es im zweijährlichen Turnus statt.

An der siebten Auflage des erfolgreichen Formats nahmen im Jahr 2021 Schülerinnen und Schüler der Eichgrundschule (Grundschule) und der Immanuel-Kant-Schule (Gymnasium) teil.

Das dreitägige Programm besteht aus verschiedenen Workshops und Gastbeiträgen.

Den Rahmen bildeten ein Gastspiel einer Improtheater-Gruppe unter der Leitung von Hergen Schulz für die Eichgrundschule und ein Elektro-Lounge-Konzert von „VALENTIN & The MPC Orchestra“ für die Immanuel-Kant-Schule.

Workshops für Schulen und Kitas

In der Spielzeit 2021/22 konnten wieder Workshops für Erzieher*innen und Lehrer*innen und deren Gruppen zu ausgewählten Produktionen angeboten werden. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Workshop ist der anschließende Besuch der Vorstellung mit der gesamten Gruppe und ein großer Raum zur Vorbereitung in Ihrer Einrichtung. In dieser Saison wurden Workshops für drei Kita-Produktionen angeboten. Auch Workshops für Grundschulklassen und Klassen der weiterführenden Schulen sind auf Anfrage buchbar.

Jugendtheaterfestivals Rhein-Main „Starke Stücke“



Seit über 20 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiatorin und Spielstätte des Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals Rhein-Main „Starke Stücke“.

- In März 2022 schickte das Theater Rüsselsheim seine „starken Stücke“ in die Max-Planck und die Immanuel-Kant-Schule und zeigte im Rahmen des internationalen Theaterfestivals das Klassenzimmerstück „Kontaktvoll - eine bewegte

Konferenz“ der Straßburger Compagnie dégado.

- Die Performance wurde in anschließenden Workshops gemeinsam mit den Schüler*innen aufgearbeitet.
- Wir danken Hergen Schulz von der Max-Planck-Schule und Julia Wolf von der Immanuel-Kant-Schule, dass sie sich sofort bereit erklärt haben, mit uns die Stücke vor Ort zu planen und so die Gastspiele für das junge Publikum trotz Pandemie überhaupt ermöglicht haben.



Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim

JUNGES ENSEMBLE AM THEATER
RÜSSELSHEIM GOES FLUXUS

KULTUR
123
STADT RÜSSELSHEIM



ZUKUNFTSMUSIK



Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren.

Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben.

Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses in der Regel drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Das Junge Ensemble am Theater Rüsselsheim nahm sich ein faszinierendes Projekt vor: Eine Fluxus-Performance auf der Bühne des Großen Hauses. Zum Kennenlernen trafen sich die Schauspieler*innen erstmals im November 2021. Premiere hatte das Projekt im Februar 2022. Gemeinsam mit den Spieler*innen haben die Performance Leander Ripchinsky als Performer und Dramaturg sowie Thomas Kurek als Komponist und Musiker erfolgreich umgesetzt.



Das Junge Ensemble setzt sich alljährlich mit neuen Formen auseinander. Bisher gab es neben Schauspielen bereits Tanztheater, Hörspiele und die filmische Inszenierung „Vermauerte Wolken“.

Zum zweiten Mal nahm die Gruppe am Theatertreffen der Bürger*innen-Ensembles des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, der Staatstheaters Mainz und Darmstadt, dem Theater Moller Haus Darmstadt, dem Schauspiel Frankfurt und dem Theater Rüsselsheim teil und konnte sich mit rund 100 Gleichgesinnten bei „Local Players“ präsentieren und austauschen.

Born2Brick 2022 – LEGO-Ausstellung

Das Theater Rüsselsheim veranstaltete in Kooperation mit dem Born2Brick e.V. erneut eine Lego-Ausstellung im Theaterfoyer an. Die Baumeister präsentierten tolle und fantastische Modelle aus LEGO®. Stadt, Eisenbahn, Technik, Architektur, Skulpturen, Mosaik zum Staunen für die ganze Familie.

In der Mitmach-Zone standen Bautische zum Spielen und selbst Bauen bereit.

Der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. sorgte für Kaffee und Kuchen. Fast 1.000 Gäste aller Altersgruppen besuchten die Ausstellung Anfang Juli 2022.



RÜSSELSHEIMER FILMTAGE
SATIRISCHE KURZFILME

Am 3. und 4. Juni fanden die 29. Rüsselsheimer Filmtage wieder im Theater Rüsselsheim statt. Nach zwei Jahren pandemiebedingter online Distanz-Veranstaltung und Pause der Live-Veranstaltung vor Ort, fand das zweitägige Festival für satirische Kurzfilme der Cinema Concetta Filmförderung wieder vor großem Publikum und mit Präsenz der Filmemacher*innen statt.

Das Festivalprogramm besteht aus dem „Filmtag pur“ mit der Publikumswahl der drei besten Filmbeiträge sowie dem „Filmtag plus“ mit Interviews, Preisverleihung und einem zusätzlichem Rahmenprogramm auf dem Theaterplatz in Rüsselsheim.

Fokusthema Kultur123 „Zukunftsmusik“



Fokus Zukunftsmusik

Den musikalischen Fokus auf das 50-jährige Bestehen der Musikschule gerichtet, holte das Theater unter anderen die besten jungen Musiker*innen ihres Fachs nach Rüsselsheim. Zu Gast waren das Bundesjazzorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie und das Landesjugendjazzorchester.

Mit von der Partie war auch anlässlich des 20-jährigen Jubiläums bei ausverkauftem Haus das Absinto Orkestra mit Weggefährten.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Akademie für Tonkunst in Darmstadt wurde im Rahmen der Reihe Classic-Café fortgeführt. Die Programm- und Ensembleauswahl findet in enger Zusammenarbeit zwischen Theater und Musikschule statt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch. Die Vorstellung „hr-Big Band feat. Vincent Peirani“ musste drei Mal verlegt werden und fand nun erst im Frühjahr 2023 mit Melissa Aldana als Gast statt.

Das Netzwerk zwischen der privaten Schauspielschule aus Mainz und dem Theater besteht seit über sechs Jahren durch regelmäßigen fachlichen Austausch, Überschneidungen an Spieler*innen des Jungen Ensembles und angehenden Student*innen, Workshopleiter*innen und einer gemeinsamen Vision davon, junge Menschen für das Theaterfach zu begeistern.

Das Abschlussstück der Schauspielschule Mainz fand in 2022 wieder live und bei gutem Besuch statt.

Theaterhaus „sechzig90“



Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Musiker*innen, Bühnenbildner*innen, Filmemacher*innen und Freund*innen, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen.

Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Das Theater Rüsselsheim unterstützt alljährlich die Produktionen des Ensembles und präsentiert sie im

Spielplan. Coronabedingt konnte das Ensemble keine Inszenierung in 2021/22 erarbeiten. In der kommenden Spielzeit wird die Kooperation fortgesetzt.

Weitere lokale Akteure waren Rania Daoudi, die gemeinsam mit Mawi Zee für ein ausverkauftes Foyer mit Ihrer Lesung „Musikumwobene Literatur“ sorgte und Kolportage.com von Hergen Schulz, der mit dem Live-Hörspiel „Blutgrätsche ins Glück“ neue Geschichten der Agentin Ramona Glas vorstellte.

Jazz-Fabrik



Rüsselsheim ist Jazzstadt!

Seit 1997 veranstaltet Kultur123 Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“ mit seinen Jazzcafés, dem Folk- und Jazzclub "Dorflinde" und später auch mit der Inselhof-Reihe die renommierte Reihe „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“, die eine außergewöhnliche Fülle an Jazz-Konzert-Ereignissen im Zentrum des Rhein-Main-Gebiet bietet.

Seit über 25 Jahren tragen die Konzerte im Rahmen der „Jazz-Fabrik“ zum guten Ruf der Stadt Rüsselsheim am Main bei. Längst haben unzählige Musiker*innen dafür gesorgt, dass sich Rüsselsheim am Main in der europäischen Jazz-Szene als Spielort einen Namen gemacht hat.

Das Netzwerk fördert den jungen Musiknachwuchs der ansässigen Initiativen und bietet angehenden Profi-Jazzern hervorragende Möglichkeiten auf den unterschiedlichen Bühnen.

Für den 20. März 2022 plante die Konzertinitiative „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ ihren 25. Geburtstag mit einem großen Jubiläumskonzert zu feiern und hatte einen der einflussreichsten Jazz-Musiker, die US-amerikanische Funk-Legende Maceo Parker, wieder nach Rüsselsheim eingeladen. Maceo Parker hatte vor einem viertel Jahrhundert das erste Konzert Jazz-Fabrik im Theater Rüsselsheim gespielt. Aufgrund der Pandemie und aus gesundheitlichen Gründen konnte Maceo Parker leider nicht nach Rüsselsheim kommen und das Konzert musste abgesagt werden.



„Corona Series“

Mit einer neuen Jazz-Konzertreihe „Corona Series“ setzte das Theater ein Zeichen der Solidarität in Zeiten der Corona-Krise.

Auf Initiative des Kurators der Großen Reihe innerhalb der „Jazz-Fabrik“, Stephan A. Dudek, wurde mit der neuen Konzertreihe auf Sorgen und Nöte von Musiker*innen, die während des Lockdowns weitgehend auf Gagen und Möglichkeiten zur Präsentation ihrer Kunst verzichten mussten, reagiert. Der Start der Reihe musste auf den Herbst 2021 verschoben werden. Inzwischen wurde die Reihe fest in Form einer „Kleinen Reihe“ installiert.

In der Spielzeit fanden insgesamt 10 Konzerte der Großen Reihe und der Corona Series im Theater Rüsselsheim statt. Zu Gast waren u. a. das Bundesjazzorchester, Steve Coleman und Melissa Aldana. Das Konzert der Hr-Bigband musste mehrfach verschoben werden.

Theaterflatrate ging im Herbst 2022 in die fünfte Runde



Das ASTA-Projekt geht weiter: Studierende der Hochschule RheinMain können gegen Vorlage des Studierendenausweises kostenlos in nahezu alle Vorstellungen des Theater Rüsselsheim gelangen. Wie in den vergangenen Jahren werden zu Semesterbeginn rund 1.500 „Ersti-Tüten“ mit dem aktuellen Theaterprogramm und dem speziell auf diese Zielgruppe zugeschnittenen „Fresh!-Flyer“ des Theater Rüsselsheim vom ASTA gepackt und an die Studiums-Neulinge ausgegeben.

Förderverein Theater Rüsselsheim



Der Förderverein Theater Rüsselsheim wurde im April 2015 gegründet und zählt bis heute über 80 Mitglieder. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.

Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern.

Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion mit dem Namen „Sauberes Theater“ rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles wird in der Regel vom Förderverein organisiert, finanziert und die Inszenierung finanziell unterstützt.

In der Saison 2021/22 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. erneut das Junge Ensemble, das Jugendtheaterfestival und erneut die Einstellung einer FSJ-Kulturlerin durch Geldmittel unterstützt.

Technische Ausstattung und baulicher Zustand Theater

In der Spielzeit 2021/2022 wurden weitere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Im Sommer 2021 wurden sämtliche Kanäle in der Bodenplatte des Theaters mittels Kamertechnik befahren, ausgefräst und gereinigt. Die hierbei festgestellten großen Schäden wurden mittels Inlinerverfahren saniert. Alle Rohrleitungen in der Bodenplatte sind ob der anstehenden Wasserschadensanierung mittels Inlinerverfahren zu betrachten und ggf. zu sanieren.

Derzeit wird mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft und unter Beteiligung eines Architekturbüros neben den Maßnahmen zur Behebung der Wasserleitungsschäden eine Gesamtbetrachtung des Theaters vorgenommen, um einen Überblick über die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und deren Prioritäten zu erlangen.

Um weiterhin ein gastronomisches Angebot für die Theatergäste anbieten zu können, wurde die Industriespülmaschine in der oberen Theke des Foyers repariert und ein Wartungsvertrag darüber abgeschlossen.

Im Januar 2022 wurde die mehrwöchige DGUV V3 Prüfung aller ortveränderlichen Geräte des Theaters durchgeführt.

Aufgrund von altersbedingtem Kapazitätsverlust wurden die Batterien der Sicherheitsbeleuchtungsanlage ausgetauscht. Weiterhin gab es Reparaturarbeiten am Verdichter des Kühlhauses und an den Sicherheitsventilen der Kältemaschinen.



Aufgrund einer EU-Richtlinie und einer dadurch bedingten Ausphasung bestimmter Leuchtmittel, sind keine Leuchtmittel mehr für die Saalbeleuchtung erhältlich. Auch hier gilt es, energiesparender und damit zukunftsfähiger zu werden. Aus diesen Gründen und den sehr hohen und speziellen Ansprüchen einer Saalbeleuchtung, wurden mehrere Firmen für eine Produktvorstellung eingeladen und um Abgabe eines Angebots gebeten.

Da sich die Mängel der Sicherheitsbeleuchtung bereits in 2021 als sehr komplex herausstellten, wurde eine Bestandsaufnahme durch einen Fachplaner durchgeführt. Dringend notwendige Kompensationsmaßnahmen, um die Sicherheit der Besucher*innen und Mitarbeitenden zu gewährleisten, wurden durchgeführt. Die Behebung der Mängel wird in die Gesamtbetrachtung des Hauses integriert.

Aufgrund einer enormen Wärmeentwicklung der elektronischen Bauteile wurde der Heizungsschaltschrank ausgetauscht. Im Zuge dessen wurde ein neuer elektrischer Warmwasserbereiter eingebaut. Um diesen nicht unnötig hohen Drücken, bedingt durch die Gebäudehöhe, auszusetzen, wurde zeitgleich ein Wärmetauscher in das Warmwassersystem eingebaut.

Um den Brandschutz zu gewährleisten, wurden eine Reihe der Brand- und Rauchschutztüren repariert und teilweise ausgetauscht.

Nach der TÜV Prüfung des Blitzschutz wurde ein Blitzschutzkonzept erstellt. Auf dem Dach des Theaters wurden die Regenablauftrinnen und die Dacheinläufe durch eine Fachfirma gereinigt und Undichtigkeiten instandgesetzt.

Nach einer Leckage wurde die Zirkulationsleitung der Sprinkleranlage repariert.

Um die Veranstaltungstechnik auf aktuellem Stand zu halten, wurden netzwerkfähiges Beleuchtungsequipment, ein leistungsstarker Video- / Streaming PC und eine Saalkamera angeschafft.

Kultur im Sommer 2022



Live-Konzerte, Kunst-Workshops, Autoren-Lesung und Theaterstücke für Groß und Klein standen in der Zeit vom 15. bis 31. Juli auf dem Programm des Kultursommers. Rund 50 Veranstaltungen verschiedenster Genres umfasste das vielseitige Programm, das von Kultur123 Stadt Rüsselsheim in Kooperation mit dem Kulturzentrum „das Rind“ und vielen lokalen Kulturschaffenden zusammengestellt wurde und im Adamshof der MOTORWORLD Manufaktur Rüsselsheim | Rhein-Main und an

weiteren Spielorten in Rüsselsheim zu erleben war.

Einige Veranstaltende hatten ihre Programme in Anlehnung an das Fokusthema von Kultur123 Stadt Rüsselsheim »Zukunftsmusik« entwickelt. Zur Eröffnungsveranstaltung gastierte die neunköpfige, mitreißende Band „Frollein Smilla“ aus Berlin.

Auch Drummer MAGRO kam für ein Jazzcafé erstmals aus der Hauptstadt nach Rüsselsheim. Die „Zukunftsmusik Festivalnight“ mit Matthias Vogt und gleich drei Formationen ergänzte die thematische Ausrichtung.

Im Adamshof in der MOTORWORLD Manufaktur Rüsselsheim | Rhein-Main waren zudem Konzerte wie das Ohana Project Vol. 2 von Mawi, das Doppelkonzert von Never Before und Wrong Location für den Inselhof Rüsselsheim und die drei Jazzcafé-Veranstaltungen an den Sonntagabenden mit MAGRO, Liv Alma und den Jazzmates Unlimited zu erleben. Auch der Chor CantaRona des MGV Liederkränz Rüsselsheim-Haßloch 1910 war nach pandemiebedingter Pause wieder zu hören. Mit den 29. Rüsselsheimer Filmtagen des Förderverein Cinema Concetta Rüsselsheim und „Weinweiblich“, einem Filmerebnis mit Weinprobe von den Winzerfreunden Rüsselsheim, konnten Open Air-Fans und Genießer edler Tropfen auf ihre Kosten kommen. Eine wunderbare, literarisch-musikalische Reise erlebte das Publikum bei „Dalibor Markovic trifft Stephan Völker und jazzed:up“, die Texte von Horst Bingel und Völkers Kompositionen mit der Jazz-Band zusammenbrachten.

Ebenfalls im Adamshof wurde an den drei Sonntagvormittagen das beliebte Sommercafé für die jüngsten Kultursommer-Gäste veranstaltet und Kinder erleben bei ausverkauftem Haus das Konzert „Die Wilde 3“ und die Theaterstücke „Der Froschkönig – Ein Verwandlungswunder“ und „Alles rabenstark! Oder hauen, bis der Milchzahn wackelt?“ freuen. Für Jugendliche zwischen 14 und 15 Jahren wurde ein Foto-Workshop „Automobil-Geschichten für die Zukunft“ von Isabella Roth angeboten.

Im Äußeren Festungsgraben wurde das Theaterstück „Amazonen“ von „?schon geseh'n! das verdammte Volkstheater“ sechs Mal für Kinder aufgeführt.

Jörg Hilbert las in der Grundschule Königstädten aus „Ritter Rost und das magische Buch“. Hingegen ein hautnahes musikalisches Erlebnis für Kinder und Jugendliche werden die zwei Konzerte von Stephan Völker, Nadia´s Musikschule und der Band The Unplugged 5 fanden für Kinder auf den Spielplätzen Berliner Viertel und Hasengrund mit Live-Musik aus Pop, Jazz und Klassik statt.

Die Stiftung Opelvillen bot ein Konzert mit dem mit dem Trio Perismon und Enkhtuya Jambaldorj, Hagit Halaf sowie Samira Memarzadeh an. Mit der Bee Gees Tribute „Night Fever“ Classic Show wurden 20 Jahre Café in der Festung im Großen Festungshof gefeiert. Außerdem bot Stephan Völker mit dem Förderverein Wohnstätte Inselhof eine „Summer Lounge inclusive“ mit „coolen Songs und coolen Cocktails“ an.

Theaterfreunde konnten sich an insgesamt neun Abenden im Äußeren Festungsgraben beim preisgekrönten Stück „Die kahle Sängerin“ mit dem Ensemble des „?schon geseh'n! das verdammte Volkstheater“ köstlich amüsieren.

Der Freie Kunst- und Kulturverein lud zum „Heimatabend VIII“ und einer Leiterlesungen „Zukunft“ und zu Kunstspaziergängen ein.

Einen weiteren Kunstspaziergang veranstaltete die gewobau Rüsselsheim, der durch das „Malerviertel Hassloch-Nord“ führte.

Ihre Kunstaktion „Stadt-Land-Ich Community Installation“ präsentierte die Rüsselsheimer Künstlerin Tamara Dauenhauer an drei Tagen im Freiraum f3 in der Frankfurter Straße 3. Den Pavillon im Verna-Park hatte der Club Schwarze Elf für seinen offenen „Treffpunkt Rüsselsheim – Park Begegnungen“ ausgewählt. In der Galerie auf Zeit im Kunstrandell Rüsselsheim präsentierte die Künstlervereinigung Malkasten e. V. die Ergebnisse ihrer Kunst-Workshops.

Unterstützt wurde die Veranstaltungsreihe von Stark für Rüsselsheim, Stadtwerke Rüsselsheim, Kultursommer Südhessen, Birk Baudekoration, Goldschmiedeatelier Michael Jahr, Select, MV Bausanierung, Uwe Gotta Steuerberatung sowie F-ACTORY Werbung und Design.

Das Theater ist bei „Kultur im Sommer“ für die Planung, Organisation, Koordination, Kommunikation und für die Vergabe der Fördermittel verantwortlich. Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit umfassender Onlinepräsenz und Pressearbeit ist ebenfalls Aufgabe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Außerdem liegt die Betreuung des zentralen Veranstaltungsorts im Adamshof im Opel-Altwerk im Zuständigkeitsbereich von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Zuletzt ist noch die Unterstützung der Veranstalter*innen bei der Planung und der Umsetzung von ihren Events zu nennen.

Durch die Lockerung der Corona Auflagen konnte der „Kultursommer“ wieder entspannter durchgeführt werden. Kleine Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen im Adamshof werden von „das Rind“ serviert.

Besucherstatistik KIS 2022		
Veranstaltung	Gäste	Anzahl der Vorstellungen
Frollein Smilla	79	
Die kahle Sängerin	392	9
Heimatabend VIII - Leiterlesung	8	
Treffpunkt Rüsselsheim	350	
Saiten Metamorphosen	66	
Zukunftsmusik Festivalnight	22	
Die Wilde 3	55	
Heimatabend XI - Kunstspaziergang	7	
Magro	20	
die Amazonen	185	6
Radio Rüsselsheim		
Best of Chor & More - CantaRona	233	
Ritter Rost	125	
Dalibor Markovic & Stephan Völker	28	
Kinder die Zukunft der Musik	21	
Gewobau - Kunstspaziergang	20	
weinweiblich	77	
Heimatabend VIII - Leiterlesung	6	
20 Jahre Café in der Festung	450	
Rüsselsheimer Filmtage	119	
Der Froschkönig	35	
Liv Alma	14	
Stadt Land Ich	40	
Foto-Workshop - Automobile Geschichten	5	
Summer Lounge Inclusive	56	
Heimatabend VIII - Leiterlesung	5	
Rocken für den Inselhof	131	
Vernissage Malkasten	80	incl. Workshops
Alle Rabenstark	179	
Heimatabend XI - Kunstspaziergang	9	
Jazzmates Unlimited	30	
Gäste gesamt	2847	
Gäste im Adamshof	1027	

Märkte & Feste, Rüsselsheimer Kerb, Klassikertreffen,

Zur Rüsselsheimer Stadtkultur, die stark durch die Aktivitäten der kulturellen Vereine geprägt ist, gehören Märkte & Feste, die alljährlich stattfinden und von Kultur123 Stadt Rüsselsheim unterstützt werden.

Zwischen der Stadt Rüsselsheim und dem Stadtverband der kulturellen Vereine können Leistungen (Licht, Ton, Bühne, Transporte, Beratung) auf der Basis der Vereinbarungen des „Technik- und Logistikpools“ bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim abgerufen werden. Damit erfahren die kulturellen Vereine in Rüsselsheim für ihre Veranstaltungen, die im öffentlichen Interesse durchgeführt werden, Unterstützung.

Außerdem unterstützt Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Stadtteilerkerben und Weihnachtsmärkte, die Rüsselsheimer Kerb, die Kunsthandwerkermärkte und viele andere kulturelle Veranstaltungen in Rüsselsheim.

Kultur123 bietet auch Dienstleistungen im Veranstaltungsmanagement an.

Das „MainFest“, die Mainland-Games, die Kerb in Haßloch, der Rüsselsheimer Markt, die Kunsthandwerkermärkte und Weihnachtsmärkte konnten pandemiebedingt nicht stattfinden. Lediglich die Kerben in Bauschheim Königstädten konnten durchgeführt werden (Haßloch erstmalig wieder in 2022).

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen aus dem Technik- und Logistikpool für 50 Veranstaltungen erbracht.

Im Februar 2022 startete die Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters, der ab Mai die Stelle in Nachfolge eines langjährigen Kollegen übernahm. In diesem Zuge wurde auch mit der Vorbereitung für die Einführung eines neuen Warenwirtschaftssystems begonnen, welches in 2023 die mittlerweile veraltete Software ablösen soll.

96 Veranstaltungen (inkl. Kultur im Sommer) wurden im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt. Während im Jahr 2021 und Anfang 2022 noch viele Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nicht stattfanden, erholte sich die Situation zum Sommer 2022 deutlich, so dass auch Kultur im Sommer erstmalig seit Corona wieder ohne größere Beschränkungen durchgeführt werden konnte. Hinzu kamen noch diverse Materialvermietungen für kulturelle Angebote an anderen Orten im Stadtgebiet.

In der Regel werden diese Leistungen für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkermärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Klassikertreffen



Was 2001 mit rund 40 Oldtimerfreunden begann, ist mittlerweile zum größten eintägigen Oldtimertreffen in Deutschland geworden: das **Klassikertreffen** rund um die Opelvillen.

Jedes Jahr am letzten Sonntag im Juni treffen sich Oldtimerliebhaber aus ganz Deutschland und dem nahen Ausland in Rüsselsheim um ihre Schätze zu zeigen.

Im Jahr 2019 waren Autos, Traktoren, Motorräder und Fahrräder aller Fabrikate bis zum Baujahr 1989 zugelassen. Eine Besonderheit ist, dass weder eine Anmeldung vorab nötig ist noch Standgebühren entrichtet werden müssen. Gastronomische Vielfalt und ein abwechslungsreiches musikalisches Programm locken Zehntausende von Besucher*innen nach Rüsselsheim.

Das Klassikertreffen 2022 im Vernapark und rund um die Opelvillen musste leider erneut ausfallen. Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater, und Opel Classic haben gemeinsam entschieden, die beliebte Veranstaltung aufgrund zu vieler Planungsunsicherheiten im dritten Jahr in Folge abzusagen. Für das Jahr 2023 ist eine Neuauflage in Planung.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und des Kunstvereins Rüsselsheim. Seit 2006 werden kontinuierlich Angebote entwickelt, die die vielfältigen Facetten der Kunstform Illustration beleuchten: Einzelausstellungen renommierter Illustrator*innen, der Aufbau einer Sammlung zeitgenössischer Illustrator*innenkunst mit lokalem Bezug, Workshops mit Studierenden, Vorträge und Podiumsgespräche über die Schnittstellen von Illustration, Kunst, Karikatur und Comic. Dabei wird der künstlerische Prozess über Ausstellungskataloge und die Motivkartensammlung illust_ratio magic box dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die illust_ratio macht es sich auch zur Aufgabe, den künstlerischen Nachwuchs einzubeziehen und zu fördern. Der Rüsselsheimer Illustratorenpreis für Nachwuchskünstler*innen zeichnet herausragende Newcomer in diesem Gebiet aus. Die Netzwerkpfege zu jungen und etablierten Künstler*innen in der Region und im Bundesgebiet unterstützt die überregionale Rezeption Rüsselsheims als ein Zentrum für Illustration.

In Reaktion auf die Corona-Pandemie wurde im Berichtszeitraum erneut vom alternierenden Rhythmus aus Workshop und Einzelausstellung abgewichen. Die Durchführung eines eigentlich anstehenden Workshops mit zwölf Nachwuchskünstlerinnen war nicht realisierbar, so dass erneut eine Einzelausstellung einer renommierten Künstlerin gewählt wurden.

illust_ratio 9: Stephanie Wunderlich



Freie und angewandte Arbeiten der Hamburger Illustratorin Stephanie Wunderlich

Ausstellung: 09.10.2021 – 07.11.2021

Vernissagebesucher*innen: 75 Personen,

Führungsteilnehmer*innen: 45 Personen, Gesamtbesucher*innen: 350 Personen (geschätzt)

Ort: Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim am Main
In Kooperation mit dem Stadt- und Industriemuseum und dem Kunstverein Rüsselsheim.

Illustration mit der Schere – das sind die Werke von Stephanie Wunderlich. Die für die Hamburger Künstlerin charakteristischen Kompositionen entstehen durch das Formen und Fügen bunten Papiers. Abstraktion und Narration kombiniert sie spielerisch wie Puzzlestücke. Ihre Bilder geben sich nahbar – gewiss auch wegen ihrer sympathischen „Low-Tech“ Haptik – und transportieren gleichzeitig subtile Poesie. Stephanie Wunderlich hat Kommunikationsdesign an der FH Augsburg und an der ISIA Urbino studiert. Als selbstständige Illustratorin arbeitet sie in Hamburg für internationale Magazine und Buchverlage. Sie lehrt Illustration an der HAW Hamburg. Sie ist Mitglied des Zeichnerinnenkollektivs „Spring“.

Pandemiebedingt wurden Reden zur Vernissage im Festungshof gehalten, der Ausstellungsraum konnte in kleineren Gruppen mit Maske betreten werden. Werbemedien wie Plakat, Einladungskarten, Beiträge auf der Website und in den Sozialen Medien wurden genutzt. Die Ausstellung wurde mittels eines Kataloges dokumentiert. Es erschienen Berichte in der Lokal- und Fach-Presse.

Galerie im Theater

In der von der ehemaligen Betriebsleiterin, Drin Karin Mairitsch, neu entwickelte Galerie im Theater war zunächst eine Gruppenausstellung zum Themenschwerpunkt »Rote Linie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen« zu sehen.

Die Galerie im Theater Rüsselsheim versteht sich als Ort der Reibung in verschiedenen Ausdrucksformen der visuellen Künste. Sie bietet professionellen Kunstschaffenden die Möglichkeit, ihr künstlerisches Œuvre zu präsentieren ebenso wie sie jungen, angehenden Künstler*innen durch Ausstellungen den Raum eröffnet, erste Professionalisierungsschritte in das Betriebssystem Kunst zu setzen.

»DUNKELFELD« 11.3.2022 bis 30.4.2022

Barbara Hennig Marques, Sam Khayari, Kevin Knöss, Conny Kunert,
Karin Mairitsch, Werner Neuwirth, Yannick Pfeifer, Lisa Rost, Daniella Tuzzi

Kuration: Drⁿ Karin Mairitsch



Werner Neuwirth, ohne Titel

»Dunkelfeld« ist als Beitrag zum Themenschwerpunkt »Rote Linie gegen Gewalt an Frauen und Mädchen« angelegt. In der Kriminologie wird als Dunkelfeld jene Differenz an Straftaten bezeichnet, die über die amtlich registrierten hinaus vermutlich begangen wird. Die Ausstellung versucht, das im Dunkeln Liegende zum Thema »Gewalt an Frauen und Mädchen« zu vermessen. Sie setzt an, wo Verdrängung, Angst, Unwissenheit oder Gedankenlosigkeit einer gesellschaftlich wie individuell reflektierten und verantwortungsvollen Haltung entgegenwirken.

Weitere Ausstellung im Rahmen des Themenschwerpunktes waren
»TATORTE« | 9.3. bis 2.4.2022 | freiraum f3, Frankfurter Straße 3, Rüsselsheim am Main
In Kooperation mit: Kooperationsmodell der Stadt Rüsselsheim am Main, Netzwerk gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Fachstelle Mädchenarbeit, Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main

»IMMERFORT. Der Mensch als Beziehung« - Eine Ausstellung von Emanuel Heim |

Ausstellungsdauer: 18.05. – 09.07.2022

Kuration: Karin Mairitsch

IMMERFORT zeigt Mensch. IMMERFORT in Beziehung. IMMERFORT vom Selbst zum Du zum Uns. Mittendrin. Ein- und Durchsichten. Eine Ausstellung von Emanuel Heim.

Heims ausgestelltes Œuvre umfasst 50 Werke in Öl auf Leinwand, die in den Jahren 2019 bis 2022 gefertigt wurden. Motivisch steht für Heim der Mensch im Mittelpunkt, wie er in seiner Suche nach sich selbst auch um Gemeinschaft ringt und wie er sich in einer Welt

verortet, die mit der Natur ebenso verbunden ist wie mit architektonischen Szenerien oder geometrischen Formen und Artefakten.



Emanuel Heim, 2022

Derzeit sind im Theaterfoyer Exponate der Reihe illust_ratio zu sehen. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen ruht das Ausstellungsformat Galerie im Theater derzeit.

4.3. Musikschule

Die Musikschule und ihre Schüler*innen

Auch 2022 konnte die Musikschule den Trend der Vorjahre fortsetzen. Die Nachfrage blieb konstant hoch. Insbesondere in den Bereichen Klavier und Gitarre sowie bei den Angeboten für Kinder unter sechs Jahren, waren die Anmeldezahlen so hoch, dass bis zum 31.12.2022 ca. 40 Schüler*innen aus Kapazitätsgründen kein Unterrichtsplatz zugewiesen werden konnte. Insgesamt wurden in der Statistik der Musikschule 1353 Schüler*innen erfasst, welche in wöchentlich 409 Unterrichtsstunden, den sogenannten Jahreswochenstunden, bei 30 Lehrkräften Unterricht an der Musikschule erhielten. Hiervon nahmen mehr als 300 Kinder und Jugendliche an Kooperationsangeboten mit insgesamt 6 Schulen und anderen Einrichtungen teil.

In diesen Zahlen sind auch die Teilnehmenden am Programm „Musik in der Kita“ enthalten. Hinsichtlich der Teilnehmenden am Programm „Musik in der Kita“ ist eine absolute Erfassung der Zahlen jedoch sehr schwierig, da die Kinder nicht einzeln und namentlich erfasst werden können. Es werden wöchentlich durchschnittliche Zahlen erfasst, wobei Doppelungen u.a. nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Unter Berücksichtigung der genannten und nicht vermeidbaren Ungenauigkeiten, wurden unabhängig von der generellen Statistik 540 Kinder in insgesamt 29 Kindertagesstätten erfasst, welche an den Angeboten teilgenommen haben.

210 der Teilnehmenden am Instrumentalunterricht nahmen zusätzlich an einem der 19 Ensemble-, Band- und Orchesterangebote der Musikschule teil. Ein Schüler absolvierte erfolgreich die studienvorbereitende Ausbildung und trat sein Musikstudium an einer Musikhochschule an.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein kleiner Zuwachs in den Belegungszahlen bei einer gleichzeitig niedrigeren Jahreswochenstundenzahl. Das Vorhaben, durch mehr Gruppenunterrichte eine höhere Auslastung der vorhandenen personellen Ressourcen zu erzielen, wurde somit erreicht. Eine Fortsetzung dieses Trends zeichnet sich ab und ist insbesondere bei den Instrumenten Klavier und Gitarre auch unumgänglich.

Von den Teilnehmenden, für welche die entsprechenden Daten vorliegen, waren 519 weiblich und 324 männlich. Für die restlichen Personen wurden hierzu keine Angaben gemacht. Die meisten Schüler*innen gehören zu den Jahrgängen 2008 bis 2012. In den jüngsten Jahrgängen, 2017 und jünger, sind 94 Teilnehmende, in den ältesten Jahrgängen, 1961 und älter, 32 Teilnehmende dokumentiert. Für ca. 300 Teilnehmende liegen jedoch keinerlei Altersangaben vor.

Von 18 Teilnehmenden ist eine Behinderung bekannt. Diese Schüler*innen nehmen ganz regulär am Unterricht teil, da der Grad der jeweiligen Behinderung sowie die pädagogischen Kompetenzen der Lehrkräfte dies weitestgehend problemlos zulassen.

70 Schüler*innen nahmen die Ermäßigungen mittels Rüsselsheim-Pass in Anspruch. Gegenüber 33 Schüler*innen im Jahr 2021, hat sich die Zahl somit mehr als verdoppelt.

Die Musikschule und ihre Lehrkräfte

Aktuell unterrichten 30 Lehrkräfte in den Fächern Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Flügelhorn, Oboe, Tuba, Posaune, Tenorhorn, Klassische Gitarre, Gitarre, Ukulele, E-Gitarre, E-Bass, Kontrabass, Violoncello, Viola, Violine, Klavier, Keyboard, Schlagzeug und andere Perkussionsinstrumente, Gesang sowie in den Kursangeboten Musik-Wichtel, Musik-Zwerge, Musikalische Früherziehung, Instrumentenkarussell und „Musik in der Kita“. Hinzu kommen der Kinderchor, verschiedene Gitarrenensembles, Musikschulbands, Jazz-Band, Blockflötenspielkreise, das Querflötenensemble „Pfeifkonzert“, das Bläserensemble „Tutti“, das Kammerorchester, das „Regenbogenorchester“ für Kinder, das Junior- und das Jugendorchester Rüsselsheim. Ebenfalls wird in verschiedenen AGs an allgemeinbildenden Schulen in den Fächern Blockflöte, Querflöte, Gitarre, Keyboard und Cajón unterrichtet.

2022 konnten zwei, wegen des Übergangs in den Ruhestand der Inhaber*innen, ausgeschriebene Stellen im Umfang von insgesamt 45 Unterrichtsstunden in den Fächern Schlagzeug und Klavier erfolgreich wieder besetzt werden. Hierbei konnten insbesondere auch im Bereich der Jazz- und Populärmusik neue Lehrkräfte für die Musikschule gewonnen werden. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang eine Lehrkraft mit einer Zusatzausbildung im Bereich der Musikpädagogik eingestellt, was ebenfalls neue Perspektiven für die inklusive Arbeit der Musikschule eröffnet.

Die Musikschule und ihre Lernorte

Die Raumsituation stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für den Unterricht der Musikschule dar. Neben dem voranschreitenden Ausbau der Ganztagsangebote, welche die Nutzungszeiten für die Musikschule immer weiter in den Nachmittag und Abend verschieben, traten 2022 nicht vorhersehbare Schwierigkeiten durch einen Brand an der Hasengrundschule sowie bauliche Mängel an der Max-Planck-Schule zu Tage. Dies belastet sowohl die Schulen selbst, als auch die auf die Musikräume der Schulen angewiesene Musikschule. Zudem wurden Schulklassen in die Räumlichkeiten am Treff ausgelagert, wodurch neben der Musikschule auch die Vereine und anderen Nutzer*innen erhebliche Einschränkungen in Kauf nehmen müssen. Allein an der Max-Planck-Schule sind hiervon neun Musikschullehrkräfte sowie wöchentlich ca. 100 Teilnehmende am Musikschulunterricht betroffen.

Die Musikschule nutzt aktuell ca. 30 Räume an zehn verschiedenen Standorten. Hiervon stehen der Musikschule lediglich vier Räume dauerhaft und auch an Wochenenden sowie in den Ferien zur Verfügung. Wenn auch hierdurch eine gute Abdeckung an Unterrichtsangeboten im gesamten Stadtgebiet ermöglicht wird, ist die damit verbundene Komplexität in Organisation und Verwaltung enorm. Neben den Lehrkräften, sind hiervon insbesondere auch die Teilnehmenden und deren Eltern und Familien betroffen, da von Ihnen eine extrem hohe Flexibilität erwartet wird. So kommt es regelmäßig vor, dass Unterricht wegen schulischer Veranstaltungen kurzfristig abgesagt oder verlegt werden muss. Auch der Tag der offenen Tür war 2022 hiervon betroffen. Dieser konnte nicht wie geplant an der Max-Planck-Schule stattfinden, da der benötigte Bereitschaftsdienst durch eine*n Schulhausverwalter*in am Tag der Durchführung ausfiel.

Abgesehen von der Raumknappheit, sind viele der genutzten Räume nicht oder unzureichend für den Unterricht geeignet. Es fehlt an akustischer Dämmung, Ausstattung wie Notenständern, geeigneten Tafeln oder Schreibflächen sowie altersgerechten Stühlen und Tischen. Abspielgeräte für Medien wie Stereoanlagen oder Bluetooth-Lautsprecher sind nur in der Musikschule selbst (Am Treff 11) sowie im Bandproberaum in der Goetheschule vorhanden, für Instrumente, Taschen und Kleidungsstücke wie Jacken etc. gibt es oft keine geeigneten Ablageflächen. In der Regel steht kein Internet zur Verfügung, da die Musikschullehrkräfte keinen Zugriff auf die schulischen WLAN-Netze haben. Neben reinen Unterrichtsräumen fehlt es der Musikschule auch an geeigneten Veranstaltungs- und Besprechungsräumen sowie Computerarbeitsplätzen für die Lehrkräfte.

Rückblick – Musikschuljubiläum und Veranstaltungshighlights

In der ersten Hälfte des Jahres 2022 stand weiterhin das Musikschuljubiläum im Fokus. Mit zahlreichen großen und kleinen Konzerten und Sonderveranstaltungen, wie einer Projektwoche, konnte das 50-jährige Jubiläum der Musikschule dank weniger strenger Corona-Auflagen gebührend gefeiert werden. Anfang März präsentierten 70 Schüler*innen aus den Klassen von elf Lehrkräften ein großes Jubiläumskonzert. Solobeiträge an verschiedenen Instrumenten wechselten sich mit Ensembles und Bands ab. Zum Abschluss des Konzerts präsentierten die Teilnehmenden des Workshops „Zukunftsmusik“ unter der Leitung von Matthias Vogt, Theodor Köhler und Lehrkräften der Musikschule ihre eigenen Songs und Kompositionen in einem Live-Hörspiel mit dem Titel „Radio Zukunft“. Das Projekt wurde von der Sparkassenstiftung Groß-Gerau sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen gefördert.

Bis zum Sommer veranstalteten alle Fachbereiche zudem Konzerte in der Aula der Max-Planck-Schule, an welchen insgesamt mehr als 250 Mitspielende teilgenommen haben. Ende Juni fand eine Projektwoche statt. Die Lehrkräfte organisierten Ausflüge zu Instrumentenbauer*innen oder in die Oper nach Frankfurt, es gab Workshops zu verschiedenen Themen - wie z.B. der Pflege und Besaitung von Instrumenten – Klanggeschichten wurden erfunden, Familien zum gemeinsamen Musizieren eingeladen und der Fachbereich Gitarre probte die gesamte Woche mit zahlreichen verschiedenen Ensembles und präsentierte die Ergebnisse in einem Konzert.

Auch bei anderen Veranstaltungen wie der Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim, der Überreichung von Ehrenurkunden bei der Feuerwehr oder dem GPR-Gesundheitstag waren die jungen Musiker*innen der Musikschule aktiv.

Ein besonderes Highlight war das große Chor- und Orchesterkonzert im Theater, bei welchem im Dezember über 100 junge Menschen Engelbert Humperdincks „Hänsel und Gretel“ auf die Bühne brachten und damit die 600 Zuschauer*innen verzauberten.

Zum Abschluss des Jahres war die Musikschule in der Matthäuskirche zu Gast und stimmte das Publikum auf eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit ein. Das Konzert war so erfolgreich, dass umgehend ein Termin für das Jahr 2023 festgelegt wurde.

Bei knapp 30 Konzerten standen insgesamt 750 Schüler*innen der Musikschule auf den Bühnen der Stadt und begeisterten 3000 Menschen mit ihrem Können. Nach den vielen Einschränkungen und Ausfällen der Corona-Zeit, konnte die Musikschule somit endlich wieder stark und selbstbewusst in die Öffentlichkeit treten.

„Der Kreis musiziert“ – der Sparkassenmusikwettbewerb in neuem Gewand

Im November feierte die Neuauflage des Musikwettbewerbs der Sparkassenstiftung Groß-Gerau unter dem Titel „Der Kreis musiziert“ seine Premiere. Erstmals arbeiteten hierfür die Musikschulen aus Kelsterbach, Groß-Gerau und Rüsselsheim mit der Sparkassenstiftung zusammen und richteten den Wettbewerb gemeinsam aus. Ca. 60 Teilnehmer*innen konnten sich über Preise in den Kategorien Klavier, Gitarre, Gesang, Schlagzeug und

Ensemble freuen. Bei einem großen Preisträger*innenkonzert im Theater Rüsselsheim präsentierten die Bestplatzierten ihr Können. Auch zahlreiche Schüler*innen der Rüsselsheimer Musikschule waren unter den Gewinner*innen.

Weiterentwicklung des Unterrichtsangebots

Die Hauptaufgabe der Musikschule liegt jedoch nach wie vor in Ausbildung und Unterricht für alle Rüsselsheimer Bürger*innen, von klein auf bis ins hohe Alter. Die Weiterentwicklung des Unterrichtsangebots hat nicht zuletzt durch den Digitalisierungsschub seit 2020 eine neue Dynamik erhalten. Ergänzende Angebote sowie digitale Werkzeuge zur Begleitung des Unterrichts finden zunehmend Eingang in den Unterrichtsalltag. Die schnelle und unkomplizierte Kommunikation ermöglicht eine deutlich bessere Betreuung der Teilnehmenden außerhalb der Unterrichtszeiten. Verschiedene Apps erleichtern das Üben und machen vermeintlich „trockene“ Unterrichtsinhalte deutlich interessanter. Auch für die Zusammenarbeit im Kollegium bieten die neuen technischen Hilfsmittel viele neue Möglichkeiten. Neben der 2020 eingeführten Musikschul-Cloud „SmartMusikschule“ des Musikschulverbandes, wurden 2022 die Grundlagen für die Einführung einer Musikschulapp des Musikschulverwaltungssoftwareanbieters AMADEE geschaffen, welche ab 2023 allen Teilnehmenden und Lehrkräften zur Verfügung stehen soll.

Das Kursangebot im Bereich der Elementar- und Grundstufe für Kinder bis ca. sechs Jahren wurde deutlich klarer strukturiert, um den Familien langfristige Planungssicherheit zu geben. Das sogenannte Instrumentenkarussell wurde ebenfalls gänzlich neu aufgesetzt und findet nun als festes Kursangebot zu einem festen Termin unter Leitung einer Musikpädagogin in der Musikschule statt. Die verschiedenen Lehrkräfte besuchen den Kurs und stellen dort ihre Instrumente vor. So haben die teilnehmenden Kinder die Möglichkeit, das gesamte Angebot sowie die Lehrkräfte der Musikschule kennenzulernen.

Das Bandangebot wurde seit 2020 erheblich ausgebaut. Neben drei verschiedenen Musikschulbands für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, gibt es seit Herbst 2022 auch eine Jazz-Band. Durch die Zusammenarbeit mit dem Freizeithaus Dicker Busch haben sich in diesem Segment außerdem neue Auftrittsmöglichkeiten ergeben. Unter dem Namen „Musikwerkstatt“ wurde ein neuer Kurs etabliert, in welchem sich aktuell zehn Teilnehmende mit Songwriting und Komposition beschäftigen.

Der Bereich der „Studienvorbereitenden Ausbildung“ befindet sich im Ausbau. Sukzessive sollen die Inhalte klarer strukturiert und die Bedingungen für die Aufnahme in diesen Bereich besser definiert werden. Ziel ist der Aufbau einer „Förderklasse“ unter Angleichung an die Standards anderer Bundesländer sowie der Musikhochschulen. Hiermit kommt die Musikschule dem besonders wichtigen Auftrag der Vorbereitung auf eine musikalische Berufsausbildung sowie der Nachwuchsförderung nach. Im Rahmen dieser Umstrukturierung konnte 2022 bereits wieder ein Schüler erfolgreich die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule bestehen und sein Studium antreten.

Der Bereich der Kooperationen konnte weiter gestärkt und neue Partner*innen gewonnen werden. So gibt es beispielsweise an der Georg-Büchner-Schule AGs für Block- und Querflöte und an der Hasengrundschule wurden die Gitarren AGs für die ersten bis vierten Klassen weiter ausgebaut. Das Angebot „Musik in der Kita“ wurde mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Ende 2021 verstetigt und bietet nun allen Kindern in den insgesamt 42 Krippen- und Kindertagesstätten ein niederschwelliges und kostenfreies musikalisches Angebot. In einem eigens entwickelten Konzept, werden die Kitas quartalsweise von den Pädagog*innen der Musikschule besucht. Im Tandem mit dem Personal der Einrichtungen erhalten die Kinder wöchentlich einen ganzen Vormittag Angebote mit Musik, Sprache und Bewegung. Das Angebot steht beispielhaft für die enge Verzahnung der Bildungsaufträge von Kitas und Musikschule und erfreut sich großer Beliebtheit bei allen Beteiligten. 2022 konnten 29 Kitas am Angebot teilnehmen. Für 2023 ist ein weiterer Ausbau geplant.

4.4. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist ein integraler Bestandteil des Bildungs- und Informationsangebots in der Stadt Rüsselsheim am Main und der Region. Vielfältige Angebote vor Ort und online ermöglichen den Zugang zu Ressourcen zum Lernen, Informieren und Gestalten des Lebens – individuell und in Gemeinschaft.

Die einschneidenden Veränderungen der letzten Jahre haben das Nutzungsverhalten unserer Besucher*innen in vielerlei Hinsicht verändert. Die Stadtbücherei wird vermehrt als Lern- und Arbeitsort und als Treffpunkt genutzt.

Als öffentliche Bibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim zahlreiche Aufgaben wahr, zum Beispiel:

- sie dient der Bevölkerung als Informationszentrum für Bildung, Kultur, Gesellschaft und Freizeit
- sie bietet Literatur und Medien für Schule, Hochschule, Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung und Beruf
- sie präsentiert Sach- und Fachliteratur zur theoretischen Wissensvermittlung und praktischen Lebenshilfe
- sie liefert Informationen zur sozialen Kommunikation, zur Meinungsbildung und zum informierten, politischen Handeln
- sie unterstützt Menschen mit personellen und medialen Ressourcen für das selbstgesteuerte, lebenslange Lernen
- sie stellt den lokalen Initiativen, Vereinen und Interessengruppen Informationen zur Verfügung und bietet Raum zur eigenen Präsentation
- sie bietet Bücher und Medien zur Unterhaltung und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung
- sie fördert die Lesekultur und vermittelt Medienkompetenz im Umgang mit Informationen.



© Kultur123

Besondere Schwerpunkte sind die **Sprach- und Leseförderung**, insbesondere für die Zielgruppen der Erzieher*innen, Lehrkräfte, Kinder und Jugendlichen sowie die Förderung beziehungsweise Unterstützung der Lesemotivation.

Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als **Schulbibliothek** und unterstützt und berät die Schulbibliotheken der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main. Außerdem unterstützt sie Büchereien in drei Stadtteilen finanziell oder personell bzw. finanziell und personell.

Insgesamt waren die Angebote der Stadtbücherei und deren Nutzung in den vergangenen drei Jahren sehr stark geprägt durch die Rahmenbedingungen der Pandemie. So konnten die letzten Zugangsbeschränkungen erst im März 2022 aufgehoben und die Öffnung der Stadtbücherei an Samstagen erst ab April umgesetzt werden. Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 zeichnete sich eine deutliche Veränderung im Nutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ab, die sich unter anderem auch in den Kennzahlen der Stadtbücherei spiegelte.

Medien und Entleihungen

Circa 80.000 Medien aus vielen Themenbereichen und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucher*innen in der Stadtbücherei Am Treff bereit. Der Medienbestand vor Ort wird kontinuierlich im Einklang mit aktuellen gesellschaftlichen Trends sowie Bedürfnissen und Wünschen der Nutzer*innen weiterentwickelt. Hierfür werden der bereitgestellte Medienetat und Sachspenden verwendet. Besondere Schwerpunkte waren 2022 die Bereiche *Umgang mit psychischen Belastungen, Diversität, Inklusion, digitale Kompetenzen* und *selbstgesteuertes, lebenslanges Lernen*. Zusätzliche digitale Angebote wie *Duden Sprache* und *Duden Basiswissen* unterstützen Grundschüler*innen und Schüler*innen bis einschließlich 10. Klasse.

Weitere digitale Angebote der Stadtbücherei Rüsselsheim sind die *Onleihe Hessen* und der Musik Streamingdienst *freegal*. Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kund*innen der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund



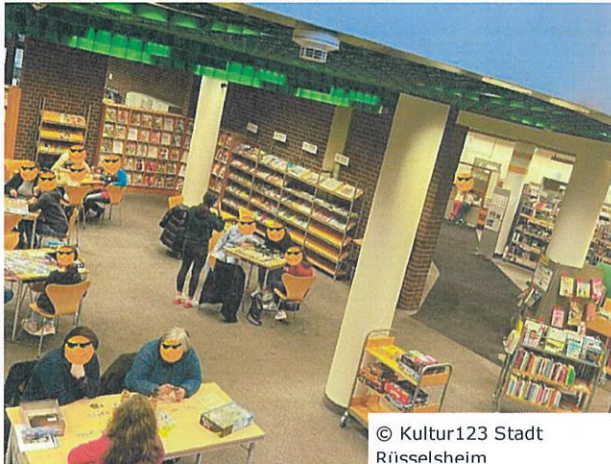
230.000 virtuelle Medien (*Onleihe Hessen*) und mehr als 15 Millionen Songs, Musikvideos, Audiobooks und Hörspielen für alle Altersgruppen. So können sie bequem online rund um die Uhr eBooks, eMagazine, ePapers, Videos, Hörbücher, Lernhilfen oder auch Musik auf den eigenen Rechner oder mobile Endgeräte herunterladen und nutzen.

Um die Nutzung dieser digitalen Angebote zu optimieren, können die *Onleihe App* und die *freegal Music App* von den Plattformen *App Store* (Apple Geräte) oder *Google Play* (Android Geräte) heruntergeladen werden.



Mit 71.161 Entleihungen bzw. Downloads war die Nutzung der *Onleihe Hessen* Angebote im Vergleich zu 2021 leicht rückläufig (ca. 1.7%). Auch die Angebote des Musik Streamingdienst *freegal* waren mit ca. 9.215 Downloads weniger genutzt (ca. 20% rückläufig). Medienentleihungen vor Ort fielen von 244.951 auf 224.553 (ca. 8%). Gleichzeitig war es aufgrund der vielfältigen Lockerungen möglich die Zahl der angebotenen Veranstaltungen von 118 Angeboten in 2021 auf 290 Veranstaltungen in 2022 zu erhöhen – dies bedeutet eine Steigerung von nahezu 150%! Parallel dazu erhöhten sich die Besuchszahlen um mehr als 55% von 45.260 auf 70.319 im Vergleich zum Vorjahr.

Die Kennzahlen bestätigen, dass von zahlreichen Menschen beschriebene Empfinden, dass die in der Pandemie notwendigen Maßnahmen die bis dahin schleichende zwischenmenschliche Entfremdung in noch größerem Umfang forcierten. Dadurch ist der Wunsch nach mehr Miteinander und gemeinschaftlichen Erlebnissen sehr groß. Ein schönes Beispiel hierfür ist der regelmäßig stattfindende **Spielemittwoch** in der Stadtbücherei. Hier treffen sich - niedrigschwellig und inklusiv - Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen aus Rüsselsheim am Main und dem nahen Umland, um gemeinsam zu spielen. Bekannte Klassiker wie *Mensch ärgere Dich nicht!* sind ebenso beliebt wie aktuelle Neuerscheinungen, zum Beispiel: *Magic Forest* oder *Das Deutschland-Memo-Spiel*.



Man unterhält sich, kommt sich näher und schließt in ungezwungener Atmosphäre neue Freundschaften. Im besten Fall entwickeln sich aus solchen Veranstaltungen neue benutzergesteuerte Initiativen. Im Beispiel des Spielemittwochs entwickelt sich zurzeit eine benutzergesteuerte Spielgemeinschaft, die die Räumlichkeiten der Stadtbücherei nutzt, um sich gemeinsam Gesellschaftsspiele von Zuhause zu spielen. Auch dieser Spieletreff steht

anderen Besucherinnen und Besuchern offen; denn gemeinsam ist man weniger allein.

Schulklassen, Kita-Gruppen und Kursteilnehmende aus den Bereichen Erwachsenenbildung und Psychosoziale Unterstützung besuchten im Rahmen die Stadtbücherei. Das übergeordnete Ziel eines jeden Gruppenbesuchs in der Stadtbücherei ist es, die vielfältigen Angebote zielgruppenspezifisch vorzustellen. Daher ist eine intensive Vor- und Nachbereitungsphase der einzelnen Besuche ein wichtiger Teil des Angebots. Es wurden 34 Büchereibesuche für Kinder und Jugendliche und 6 Besuche für Erwachsenengruppen durchgeführt. Insgesamt konnten 40 Büchereiführungen realisiert werden, sodass das Team der Stadtbücherei mit diesem Angebot mehr als 1.100 Menschen erreichen konnte.

Rüsselsheim, 31.05.2023

Dr. Abdelkader Al Ghouz
Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungswesensprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fulda, 24. Mai 2023

PRC TREUHAND & REVISION GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Kirschbaum
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma:	Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rechtsform:	Wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (§ 1 Abs. 1 HessEigBGes)
Gründung:	Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ wurde mit Beschluss vom 17. Dezember 1998 gegründet.
Sitz:	Am Treff 1, 65428 Rüsselsheim am Main
Registergericht	Amtsgericht Darmstadt, HRA 81854
Betriebssatzung:	Die Eigenbetriebssatzung trat am 18. Dezember 1997 durch Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung wurde durch die Beschlüsse der Betriebskommission und der Gemeindevertretung geändert und ist in der aktuellen Fassung vom 7. Juli 2016 gültig. Das Stammkapital beträgt EUR 1.700.000,00.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes:	1. Der Eigenbetrieb "Kultur123 Stadt Rüsselsheim" unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung.

Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

2. Der Betriebsteil Volkshochschule, "Zentrum für lebenslanges Lernen" als Teil des öffentlichen und öffentlichen-rechtlich verfassten Bildungssystems, gewährleistet ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte: Gesellschaft, Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen, Sprachen, Kultur, Gesundheit, Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der, dem jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

3. Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung, bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen.

Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes.

Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilsten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen.

Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine, und Initiativen.

Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen.

Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

4. Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heran zu führen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teil zu nehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit neben dem Hauptfachunterricht, Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probewochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

5. Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend des Hess. Bibliotheksgesetzes (HessBiblG) folgende Aufgaben wahr:
sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien - auch in digitaler Form - für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks "Lebenslanges Lernen". Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen, Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Vertretung des Eigenbetriebes: Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

- Betriebsleiterin Frau Dr. Karin Mairitsch, Rüsselsheim (bis 31. Mai 2022)
- Betriebsleiterin Frau Petra Neumüller, Ginsheim-Gustavsburg(vom 1. Juni 2022 bis 26. März 2023)
- Seit dem 27. März 2023 ist Herr Abdelkader Al Ghouz, Sankt Augustin, zum Betriebsleiter bestellt.

Vorjahresabschluss: Der Vorjahresabschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 6. Oktober 2022 festgestellt.

Organe: Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Betriebskommission: Bei den Mitgliedern der Betriebskommission verweisen wir auf die Darstellungen im Anhang Anlage 3.

Weitere wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Förderung, Gestaltung und Entwicklung der kulturellen Aktivitäten und Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim am Main. Dabei orientiert es sich am Kulturprofil für Rüsselsheim am Main und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz sowie kulturelle und interkulturelle Bildung.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim am Main eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim am Main getragen.

ANALYSE DES JAHRESABSCHLUSSES

Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Kultur123 zum 31. Dezember 2022 und vergleichen ihn mit den Daten der Bilanz zum 31. Dezember 2021. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst. Betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sehen wir als langfristig an.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. den kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	77	0,7	59	0,5	18	30,5
Sachanlagen	3.000	29,1	3.259	28,1	-259	-7,9
Anlagevermögen	3.077	29,8	3.318	28,6	-241	-7,3
Langfristig gebundene Mittel	3.077	29,8	3.318	28,6	-241	-7,3
Lieferforderungen	355	3,5	397	3,4	-42	-10,6
Forderungen gegen den Träger	6.572	63,8	7.620	65,7	-1.048	-13,8
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,2	19	0,2	-4	-21,1
Liquide Mittel	235	2,3	211	1,8	24	11,4
Kurzfristiges Umlaufvermögen	7.177	69,8	8.247	71,1	-1.070	-13,0
Rechnungsabgrenzungsposten	45	0,4	40	0,3	5	12,5
Kurzfristig gebundene Mittel	7.222	70,2	8.287	71,4	-1.065	-12,9
AKTIVA	10.299	100,0	11.605	100,0	-1.306	-11,3

Das Gesamtvermögen (**AKTIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.306 (= -11,3 %) auf TEUR 10.299 verringert. Der Rückgang resultiert aus dem um TEUR 241 niedrigeren Anlagevermögen sowie die um TEUR 1.048 auf TEUR 6.572 gesunkenen Forderungen gegen den Träger.

Der Anteil des **Anlagevermögens** am Gesamtvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr von 28,6 % auf 29,8 % gestiegen. Der nominale Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung (TEUR 480). Dem gegenüber stehen lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 239.

Das **Kurzfristige Umlaufvermögen** hat sich im Berichtsjahr um TEUR 1.070 auf TEUR 7.177 (Vorjahr: TEUR 8.247) verringert. Der Rückgang ist auf die gesunkenen **Forderungen gegenüber dem Träger** (TEUR 6.572; Vorjahr: TEUR 7.620) zurückzuführen. Dies ist im Wesentlichen aufgrund des sinkenden Betriebsmittelbedarfes sowie die Auflösung einer Rückstellung für Betriebskostenabrechnungen zustande gekommen.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	3.428	33,3	4.372	37,7	-944	-21,6
Rückstellungen	3.896	37,9	3.665	31,5	231	6,3
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	807	7,8	0	0,0	807	
Langfristiges Fremdkapital	4.703	45,7	3.665	31,5	1.038	28,3
Rückstellungen	979	9,6	1.656	14,3	-677	-40,9
Lieferantenverbindlichkeiten	312	3,0	231	2,0	81	35,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	427	4,1	1.322	11,4	-895	-67,7
Übrige Verbindlichkeiten	450	4,3	359	3,1	91	25,3
Kurzfristiges Fremdkapital	2.168	21,0	3.568	30,8	-1.400	-39,2
PASSIVA	10.299	100,0	11.605	100,0	-1.306	-11,3

Das Gesamtvermögen (**PASSIVA**) hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.306 (= -11,3 %) auf TEUR 10.299 verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus dem um TEUR 677 niedrigeren kurzfristigen Rückstellungen sowie den um TEUR 895 niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger. Das Eigenkapital hat sich ebenfalls um TEUR 944 auf TEUR 3.428 verringert. Gegenläufig stieg das langfristige Fremdkapital um TEUR 1.038 auf TEUR 4.703.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes „Kultur123“ ist um TEUR 944 zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus dem Jahresergebnis 2021 (TEUR - 7.267) sowie der Entnahme aus den Rücklagen (TEUR 1.260).

Der Anstieg des **Langfristigen Fremdkapitals** um TEUR 1.038 auf TEUR 4.703 betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger (TEUR 807; Vorjahr: TEUR 0) sowie Rückstellungen (TEUR 3.896; Vorjahr: TEUR 3.665).

Das **Kurzfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 1.400 auf TEUR 2.168 reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den um TEUR 677 gesunkenen **Rückstellungen** sowie den um TEUR 895 auf TEUR 427 gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger.

Die **Rückstellungen** betreffen die Kosten für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 718), Urlaub und Überstunden (TEUR 201), unterlassene Instandhaltungen (TEUR 38) sowie die Jahresabschlusserstellung und –prüfung des Jahres 2022 (TEUR 23).

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** sind um TEUR 81 höher als im Vorjahr und belaufen sich insgesamt auf TEUR 312. Die Verbindlichkeiten bestehen aus diversen offenen Rechnungen, die zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen bezahlt sind.

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** beinhalten insbesondere Warengutscheine (TEUR 9) sowie die Vorfinanzierungen von Veranstaltungen (TEUR 111).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Eigenbetrieb werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow-Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

	2022 TEUR
Periodenergebnis	-6.952
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	463
Zunahme langfristiger Rückstellungen	165
Cashflow	-6.324
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.088
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-594
Zinsaufwendungen/Zinserträge	75
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.755
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-198
Erhaltene Zinsen	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-218
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Trägers	6.008
Gezahlte Zinsen	-11
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.997
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	24
Finanzmittelfonds am 1.1.	211
Finanzmittelfonds am 31.12.	235
Definition des Finanzmittelfonds:	2022 TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	235
Finanzmittelfonds am 31.12.	235

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -5.755. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresergebnis und den gesunkenen Verbindlichkeiten. Gegenläufig haben sich die Abschreibungen und der Abbau der Forderungen ausgewirkt.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr TEUR -218 und ist vollständig auf die getätigten Investitionen im Anlagevermögen zurückzuführen.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** (TEUR 5.997) stellt aufgrund der gezahlten Zinsen (TEUR -11) und den Einzahlungen zum Eigenkapital an Träger einen Mittelzufluss dar.

Der positive **Finanzmittelfonds** (TEUR 235) hat sich zum Ende des Berichtsjahres um TEUR 24 erhöht.

Der Eigenbetrieb konnte im Berichtsjahr seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.583	100,0	3.146	100,0	437	13,9
Gesamtleistung	3.583	100,0	3.146	100,0	437	13,9
Sonstige Erträge	741	20,7	281	8,9	460	163,7
Veranstaltungsaufwand	-1.993	-55,6	-1.527	-48,5	-466	30,5
Personalaufwand	-6.589	-183,9	-6.644	-211,2	55	-0,8
Abschreibungen	-480	-13,4	-471	-15,0	-9	1,9
Sonstige Aufwendungen	-2.139	-59,7	-1.961	-62,1	-178	9,1
Betriebsergebnis (bereinigt)	-6.877	-191,9	-7.176	-227,9	299	-4,2
Finanzergebnis	-75	-2,1	-92	-2,9	17	-18,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	-6.952	-194,0	-7.268	-230,8	316	-4,3
Jahresergebnis	-6.952	-194,0	-7.268	-230,8	316	-4,3

Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebes sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 437 (TEUR 3.583; Vorjahr: TEUR 3.146) gestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuschüsse und Förderungen durch den Bund und das Land Hessen.

Die **Sonstigen Erträge** sind um TEUR 460 auf TEUR 741 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Vergleich zum Vorjahr aus der Auflösung der Rückstellungen (TEUR 614).

Der **Veranstaltungsaufwand** hat sich um TEUR 466 auf TEUR 1.993 erhöht. Grund hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Honorare und Gagen (TEUR 1.464; Vorjahr: TEUR 1.036).

Die **Abschreibungen** haben sich um TEUR 9 auf TEUR 480 erhöht.

Die **Sonstigen Aufwendungen** betragen im Berichtsjahr TEUR 2.139 und sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 177 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Betriebskosten sowie Aufwendungen für die Instandhaltung für Gebäude.

Das um TEUR 17 bessere **Finanzergebnis** ist auf die niedrigeren Zinsen zurückzuführen.

Insgesamt ergibt sich in 2022 ein **Jahresergebnis** von TEUR 6.952. Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (TEUR 7.268) um TEUR 316 verbessert.

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2022**

1. Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	3.076.823,37
	Vj: EUR	3.318.534,30
 Zusammensetzung	 31.12.2022	 31.12.2021
	EUR	EUR
<hr/> Immaterielle Vermögensgegenstände	77.050,82	59.203,18
<hr/> Sachanlagen	2.999.772,55	3.259.331,12
<hr/>	<hr/> 3.076.823,37	<hr/> 3.318.534,30

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Eigenbetriebes im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	77.050,82
	Vj: EUR	59.203,18

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen.

II. Sachanlagen	EUR	2.999.772,55
	Vj: EUR	3.259.331,12
 Zusammensetzung	 31.12.2022	 31.12.2021
	EUR	EUR
<hr/> Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	908.832,88	943.849,11
<hr/> Technische Anlagen und Maschinen	701.132,88	717.895,90
<hr/> Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.343.394,34	1.535.881,80
<hr/> Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.412,45	61.704,31
<hr/>	<hr/> 2.999.772,55	<hr/> 3.259.331,12

Die Entwicklung des Postens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich, der in der Anlage 3 diesem Bericht beigelegt ist.

B. Umlaufvermögen	EUR	7.177.274,15
	Vj: EUR	8.246.335,19

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.942.367,94	8.034.957,05
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	234.906,21	211.378,14
	7.177.274,15	8.246.335,19

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	6.942.367,94
	Vj: EUR	8.034.957,05

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.163,56	396.249,71
Forderungen gegen den Träger	6.572.324,01	7.619.988,02
Sonstige Vermögensgegenstände	14.880,37	18.719,32
	6.942.367,94	8.034.957,05

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	355.163,56
	Vj: EUR	396.249,71

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Liefer.u.Leist.ABGR	251.874,23	275.710,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103.280,06	119.107,65
Forderungen aus L.u.L. Ratenplan	1.009,27	2.431,23
Forderungen, pauschal wertber.	-1.000,00	-1.000,00
	355.163,56	396.249,71

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr ausschließlich gegenüber öffentlichen Trägern.

2. Forderungen gegen den Träger	EUR	6.572.324,01
	Vj: EUR	7.619.988,02

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	6.399.614,28	7.571.401,33
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	172.709,73	48.586,69
	6.572.324,01	7.619.988,02

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	14.880,37
	Vj: EUR	18.719,32

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Forderungen	8.880,37	5.884,13
Fremdgeld	6.000,00	6.000,00
Forderungen gegen Personal	0,00	5.511,64
Umsatzsteuerforderungen	0,00	1.323,55
	14.880,37	18.719,32

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	234.906,21
	Vj: EUR	211.378,14

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bank Kreissparkasse	135.622,98	166.598,15
KSK Kultur/Theater	62.360,62	9.142,86
KSK Musikschule	22.482,14	28.548,99
Kasse Theatervorverkauf	6.424,20	2.100,00
Wechselgeld Cater., Stb KÖ	5.863,40	1.802,05
Kasse Kultur123	1.074,82	1.015,45
Kasse Stadtbücherei	827,20	1.553,10
Kasse vhs Kufer	200,00	200,00
Kasse KPS Fiore	50,85	417,54
	234.906,21	211.378,14

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	44.844,32
	Vj: EUR	39.824,72

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Abonnements für Jahreslizenzen.

Passiva

A. Eigenkapital **EUR 3.427.645,14**
Vj: EUR 4.371.602,79

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Stammkapital	1.700.000,00	1.700.000,00
Rücklagen	8.679.307,10	9.939.257,18
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.951.661,96	-7.267.654,39
	3.427.645,14	4.371.602,79

I. Stammkapital **EUR 1.700.000,00**
Vj: EUR 1.700.000,00

Der Ausweis erfolgt in analoger Anwendung des § 10 Abs. 2 HessEigBGes unverändert zum Vorjahr. Eine satzungsmäßige Regelung besteht nach § 12.

II. Rücklagen **EUR 8.679.307,10**
Vj: EUR 9.939.257,18

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Allgemeine Rücklagen	1.683.307,10	1.683.307,10
Zweckgebundene Rücklage	6.996.000,00	8.255.950,08
	8.679.307,10	9.939.257,18

III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag **EUR -6.951.661,96**
Vj: EUR -7.267.654,39

Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 27 Abs. 3 HessEigBGes zu beschließen.

B. Rückstellungen	EUR	4.876.255,50
	Vj: EUR	5.321.378,69

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.816.622,00	3.609.404,00
Sonstige Rückstellungen	1.059.633,50	1.711.974,69
	4.876.255,50	5.321.378,69

1. Entwicklung der Pensionsrückstellungen	EUR
Stand zum 01.01.2023	3.609.404,00
- Verbrauch	57.655,00
+ Zuführung	264.873,00
Stand zum 31.12.2022	<u>3.816.622,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen	EUR	1.059.633,50
	Vj: EUR	1.711.974,69

Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellung für ungew. Verbindlich.	718.244,43	1.345.725,57
Rückstellungen U/ÜStd	201.393,44	164.987,82
sonstige langfristige Rückstellungen	79.788,00	55.248,00
Rückstellungen f. unterl. Instandh.	37.600,00	124.900,00
Rückstellungen Jahresabschluss	22.607,63	21.113,30
	1.059.633,50	1.711.974,69

Im Berichtsjahr gab es eine Auflösung der Rückstellung für Energiekosten für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von TEUR 581.

C. Verbindlichkeiten	EUR	1.867.740,06
	Vj: EUR	1.738.295,90
Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.749,75	230.608,23
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	1.234.472,50	1.321.812,31
Sonstige Verbindlichkeiten	321.517,81	185.875,36
	1.867.740,06	1.738.295,90
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	311.749,75
	Vj: EUR	230.608,23
Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verb.a.Lief.u.Leist.	168.651,35	91.006,64
Verbindlichkeiten LuL Dritte 0%	142.729,31	138.913,27
Verbindlichkeiten öffentl.Haushalte	369,09	688,32
	311.749,75	230.608,23
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	EUR	1.234.472,50
	Vj: EUR	1.321.812,31
Zusammensetzung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindl. geg. Stadt Rüsselsheim	1.194.060,31	1.229.912,78
Verbindlichkeiten aus LuL Stadt	26.463,84	33.461,07
Verbindl. gegen Stadt Rüsselsheim	13.948,35	58.438,46
	1.234.472,50	1.321.812,31

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rüsselsheim am Main bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungen der Stadt für Personalabrechnung und vom Rechtsamt für juristische Leistungen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	321.517,81
	Vj: EUR	185.875,36
Zusammensetzung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	278.417,39	162.102,96
im Rahmen der sozialen Sicherheit	11.430,78	10.325,76
Verbindlichkeiten Warengutschein	9.478,05	8.673,94
aus Steuern	8.959,00	0,00
Sonst. Verbindl. Stark f. Rüsselsheim	8.077,36	0,00
Guthaben aus Storno+Erstattung vhs	3.778,58	4.462,53
Sonstige Verb.a. Vorlagen MA	1.376,65	310,17
	321.517,81	185.875,36

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Warengutscheinen, Stornos sowie Vorfinanzierungen für Veranstaltungen.

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	127.301,14
	Vj: EUR	173.416,83

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht hauptsächlich aus Erlösen des Kartenverkaufs in 2022 für Veranstaltungen in 2023.

2. Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Umsatzerlöse	EUR	3.582.788,44
	Vj: EUR	3.145.745,73

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus den Veranstaltungen, Erlöse durch den Theatertaler sowie Erlöse durch Fördermittel und Sponsorings.

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	741.462,37
	Vj: EUR	280.526,14

Der Ausweis betrifft neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen insbesondere periodenfremde Erträge.

Der Gesamtbetrag der Erträge gliedert sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	43.100 EUR
Volkshochschule	2.574.522 EUR
Kultur/Theater	906.177 EUR
Musikschule	539.368 EUR
Stadtbücherei	<u>261.084 EUR</u>
Summe	<u><u>4.324.251 EUR</u></u>

3. Veranstaltungsaufwand	EUR	1.992.879,30
	Vj: EUR	1.527.372,88

Zusammensetzung	2022 EUR	2021 EUR
Honorare und Gagen	1.463.593,07	1.036.234,21
sonstiger Veranstaltungsaufwand	378.311,23	345.833,67
Zuschüsse Vereine	150.975,00	145.305,00
	<u>1.992.879,30</u>	<u>1.527.372,88</u>

Der Veranstaltungsaufwand umfasst im Wesentlichen die Honorare und Gagen für die Künstler und Dozenten sowie Medienaufwand für die Bibliothek, Veranstaltungskosten und Zuschüsse für Vereine.

4. Personalaufwand	EUR	6.589.260,63
	Vj: EUR	6.644.248,02

Zusammensetzung	2022 EUR	2021 EUR
Löhne und Gehälter	4.953.329,01	4.923.783,78
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.635.931,62	1.720.464,24
	6.589.260,63	6.644.248,02

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 181 Mitarbeiter beschäftigt. Dies entspricht 8 Mitarbeiter weniger als im Vorjahr. Der Rückgang kommt im Wesentlichen aufgrund der Anpassung der Pensionsrückstellungen zustande.

5. Abschreibungen	EUR	479.969,38
	Vj: EUR	470.685,01

Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagennachweis in der Anlage 3 zu diesem Bericht.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	2.138.083,32
	Vj: EUR	1.960.012,37

Zusammensetzung	2022 EUR	2021 EUR
Gebäude	1.335.236,06	1.082.093,42
Geschäftsbetrieb	802.360,34	876.691,74
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	486,92	1.227,21
	2.138.083,32	1.960.012,37

Die Aufwendungen für Gebäude umfassen sowohl die Mietaufwendungen als auch die Instandhaltungs- und Betriebskosten. Die Aufwendungen aus dem Geschäftsbetrieb umfassen im Wesentlichen Werbekosten sowie Verwaltungsaufwendungen.

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	3.718,62
	Vj: EUR	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	79.438,76
	Vj: EUR	91.607,98
9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-6.951.661,96
	Vj: EUR	-7.267.654,39
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	EUR	-6.951.661,96
	Vj: EUR	-7.267.654,39

FRAGENKATALOG

ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Angabe der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung. Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen. In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht. Im Berichtsjahr wurde die Geschäftsordnung für die Betriebsleitung aktualisiert. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin geführt wird.

Die folgende Aufstellung zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:

Erfüllung der in § 5 HessEigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 HessEigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung/Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 HessEigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 HessEigBGeS und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter Herr Dr. Al Ghouz ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang in einer Summe genannt.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisationsplan/Organigramm liegt vor, der/das den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) aufgeführten Grundsätzen verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden. Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen ist u. E. entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 HessEigBGes erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 HessEigBGes). Zu beachtende Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen?**

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnten wir im Rahmen unserer Prüfung nicht feststellen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Rüsselsheim am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum. Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Soweit wir prüften, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

a) Hat die Leitung der Einrichtung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Entfällt

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Entfällt

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Entfällt

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird. Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen. Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes haben wir keine Kenntnisse.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Das Rechnungsprüfungsamt hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Generell überprüft das Rechnungsprüfungsamt die Umsetzung seiner Empfehlungen im Rahmen seiner nächsten Prüfung.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen
--

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Regelungen für Auftragsvergabe (Beschaffungen inkl. Kreditaufnahmen)
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberichtlinien (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ja. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet?**

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschadensversicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine dem Überwachungsorgan offenkundigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Langfristige Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Bewertungen

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage 8). Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Finanz-/Fördermittel und Ausgleichsleistungen der öffentlichen Hand, zur Minderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie, hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim am Main und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes in Höhe von TEUR 170 erhalten. Anhaltspunkte, dass uns der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar?**

In Anbetracht des Jahresfehlbetrages entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag. Der Jahresfehlbetrag wird durch Haushaltsmittel der Stadt Rüsselsheim am Main ausgeglichen.

5. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
--

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Bereichen zusammen?

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs:	EUR 1.793.931 (25,8%)
Kultur/Theater:	EUR 3.004.083 (41,3 %); EUR 2.924.382 (42,1 %)
Musikschule:	EUR 874.221 (12,0 %); EUR 808.284 (11,6 %)
Stadtbücherei:	EUR 1.619.593 (22,3 %); EUR 1.425.060 (20,5 %)

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Planzahlen des Jahres 2022 basieren auf dem von Betriebskommission und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs. Eine Genehmigung des Wirtschaftsplans von Kultur123 durch das Regierungspräsidium lag beim Eigenbetrieb erst am 13.12.2022 vor. Jegliche Geschäftstätigkeit war bis dahin nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung möglich. Die Unterschreitung des geplanten Zuschussbedarfs um rund EUR 1.005.380 beruht auf Einmaleffekten des Jahres 2022. Entscheidend waren dabei sonstige betriebliche Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen für die Nebenkosten für die Gebäude „Am Treff“ von rund EUR 614.000 sowie Ausgabenverschiebungen bei Personal- und Sachkosten in Höhe von rund EUR 391.380 durch die Begrenzungen der vorläufigen Haushaltsführung.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne, gesondert zu erwähnende verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind uns nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebes.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Das Hauptaugenmerk der Betriebsleitung lag im Jahr 2022 darauf, die Erträge zu stabilisieren und sukzessive wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Zeit zu führen sowie Grundsteine für eine zukunftsfähige Aufstellung des Eigenbetriebes zu legen. Eine Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung im Auffinden und der Umsetzung von Kostensynergien, der Aufgabenkritik und Überprüfung des Leistungsportfolios sowie der Weiterentwicklung der programmatischen Möglichkeiten. Die Steigerung von Erlösen ist von der Vielfältigkeit, Attraktivität und Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig. Das Potential verbirgt sich demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebes und einer zielgerichteten Kommunikation zu deren erfolgreicher Vermarktung.

Der im Jahr 2022 begonnene Change Prozess, der über mehrere Jahre geht, konnte unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung nur eingeschränkt vorangetrieben werden. Hier gilt es diesen weiterzuführen und überalterte Strukturen in der Gesamtorganisation anzupassen, um sich am Markt behaupten und dem öffentlichen Auftrag nachkommen zu können.

Von der Betriebsleitung wurde durch die Einstellung von zusätzlichen Ressourcen in den Bereichen Personal und Investitionen in den Wirtschaftsplan 2022 und deren Übernahme in den Wirtschaftsplan 2023 die Grundsteine für die Weiterführung der Digitalisierung und den Beginn eines Transformationsprozesses gelegt. Ebenso arbeiten die Betriebsleitung und alle Mitarbeitenden an einer Überarbeitung des Leistungsportfolios von Kultur123 um bedarfsgerechte, zeitgemäße und nachhaltige Angebote den Rüsselsheimer Bürger sowie der gesamten Stadtgesellschaft zur Verfügung stellen zu können. Dies könnte Kultur123 zukunftsfähig machen und sich in einer verbesserten Ertragslage widerspiegeln.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.